



Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

54. Sitzung (öffentlich)

15. Juni 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Vorsitz: Friedhelm Ortgies (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **7**

**1 Gesetz zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher
Vorschriften** **14**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10799

Ausschussprotokoll 16/1226

Der Antrag von CDU und FDP, zu den **Änderungsanträgen** der Koalitionsfraktionen zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung **Drucksache 16/10799 ein Fachgespräch zu führen**, wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-

Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion der Piraten
abgelehnt.

Der **Ausschuss stimmt** den **Änderungsanträgen** der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung **Drucksache 16/10799** – vgl. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses **Drucksache 16/12368** – mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Piratenfraktion gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **zu.**

Der **Ausschuss stimmt** dem **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/10799 in der geänderten Fassung** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **zu.**

- | | | |
|----------|---|-----------|
| 2 | Aktueller Sachstand zum Themenbereich giftige Grubenrückstände und deren Gefährdungspotenzial für unser Grund- und Trinkwasser | 32 |
| | Bericht der Landesregierung Vorlage 16/4008 | |
| | – Aussprache. | 32 |
| 3 | Gesetz zur Änderung des Umweltinformationsgesetzes Nordrhein-Westfalen | 35 |
| | Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/11843 | |
| | Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/11843 einstimmig zu. | |
| 4 | Störfall im THTR 300 in Hamm | 36 |
| | Bericht der Landesregierung Vorlage 16/4001 | |
| | – Diskussion. | 36 |

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
54. Sitzung (öffentlich)

15.06.2016
sd-ro

5 Nuklearunfall in Niedersachsen mit radioaktivem Ausstoß 43

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/3997

– Diskussion. 43

6 Kleine und mittlere Schlachthöfe in NRW stärken – die Vorteile einer dezentralen Struktur erhalten und fördern! 45

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/11230

Der **Ausschuss beschließt**, die Beratung zu **verschieben**.

7 Nach dem Milchgipfel – Stand der Milchdebatte 46

Bericht
der Landesregierung

– Bericht von Minister Johannes Remmel (MKULNV),
Diskussion. 46

8 Tierschutz bei der Jagd stärken – Keine unsachgemäßen Einschränkungen bei Jagdwaffen 54

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/11833

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag** der FDP-Fraktion **Drucksache 16/11833** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und der Piratenfraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion **ab**.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
54. Sitzung (öffentlich)

15.06.2016
sd-ro

9 Möglichkeiten des Jagdrechts nutzen: Verbreitungsgebiete für Wölfe festlegen **56**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/11901

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag** der FDP-Fraktion **Drucksache 16/11901** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der FDP-Fraktion **ab**.

10 Klima schützen – Wertschöpfung der Stahlindustrie erhalten – unnötige und unsinnige Reform des Emissionshandels verhindern **61**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/11674

In Verbindung damit:

11 Stahlstandort Nordrhein-Westfalen sichern – strategische Industrie für die Wirtschaft von morgen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/11707

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/11765

Der **Ausschuss** gibt zu den beiden Anträgen kein Votum ab.

12 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Zuständigkeitsverordnung Arbeits- und technischer Gefahrenschutz **62**

Vorlage 16/3952

Der **Ausschuss** hat keine Einwendungen zu der Verordnung **Vorlage 16/3952**.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
54. Sitzung (öffentlich)

15.06.2016
sd-ro

**13 Entwurf einer Verordnung zur Änderung von Zuständigkeits-
verordnungen im Bereich des Verbraucherschutzes 63**

Vorlage 16/3995

Der **Ausschuss beschließt**, zu der Verordnung **Vorlage 16/3995** eine Hinzuziehung von Sachverständigen vor der Plenarsitzung am 07.07.2016 durchzuführen.

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

gibt **Vorsitzender Friedhelm Ortgies** an, die Obleute hätten vereinbart, dass TOP 6 – „Kleine und mittlere Schlachthöfe in NRW stärken“ – auf Anregung der antragstellenden Fraktionen geschoben werde. Die Punkte 10 und 11 würden zusammengefasst. Die beiden Anträge gingen ohne Votum an den federführenden Ausschuss zurück.

Der Minister habe gebeten, vor Eintritt in die Tagesordnung einen Bericht zur Hochwassersituation zu geben.

Der **Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Johannes Rimmel**, führt aus:

Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man könnte versucht sein, wenn man rausschaut, den direkten Bezug zum Thema zu finden. In der Tat belastet uns seit mehreren Wochen eine Wettersituation, die an einigen Stellen des Landes auch zu schweren Schäden geführt hat. Lokale Starkregenereignisse haben Hochwasserschäden verursacht, einmal in der Region am Niederrhein an mehreren Stellen und dann in der Region Bad Godesberg, Wachtberg mit jeweils elementaren und katastrophalen Schäden für die Betroffenen. Ich habe mir das selbst am Niederrhein anschauen können. Da wird einem schon angst und bange, mit welcher Gewalt das Wasser mit allen Folgen zuschlägt.

Der Teil, der für diesen Ausschuss und auch für das politische Anliegen relevant ist, ist ein umfassender Hochwasserschutz, der die Anforderungen erfüllen muss, zukünftig für solche Ereignisse besser gewappnet zu sein, wobei man einschränkend sagen muss: Wahrscheinlich wird man nie ganz für alles Vorsorge treffen können. Aber wir wissen, dass solche Starkregenereignisse uns in der Zukunft noch häufiger ereilen werden. Deshalb ist die Devise, Hochwasserschutz nicht nur am Rhein zu betreiben, sondern flächendeckend, und Hochwasserschutz bei jeder Baumaßnahme, bei jeder kommunalen Entscheidung mit zu bedenken. Das ist die zentrale Lehre, die man immer wieder ziehen muss, die man auch immer wieder in kommunale Entscheidungen mit einpflegen muss.

Was bei der Nachbetrachtung der Situation am Niederrhein auffällt, ist, dass bei aller Mächtigkeit dort noch einmal das Blaue Auge zu verzeichnen ist. Die Issel als Fluss hat letztlich gehalten. Was aber alle auf dem Ortstermin bestätigt haben, ist, dass die Arbeit, die flächendeckend im Land im Zusammenhang mit Hochwasserrisiko-Managementplanung geleistet worden ist, schon jetzt ihre Wirkung gezeigt hat. Das heißt, dass nicht konkrete Bauwerke nur alleine – Deiche oder Rückverlegung

– hilfreich sind, sondern dass das miteinander Agieren von verschiedenen Einsatzkräften, Katastrophenschutz, Feuerwehr, das aufeinander Abstimmen und auch die genaue Kenntnis aufgrund des kartographischen Materials, das vorliegt – bis zu welchem Punkt welches Hochwasser zu welcher Zeit kommt – geholfen hat, im konkreten Einsatz entsprechende Maßnahmen auch einzuleiten. Das sind zwar teilweise kleinteilige Maßnahmen, aber in der Abstimmung haben sie dazu geführt, dass es eben nicht zu einer Katastrophe gekommen ist. Auch das ist eine wichtige Botschaft, die Übungen, die mit Hochwasserschutz zusammenhängen, auch ständig zu erweitern, zu erproben, die Erkenntnisse, die wir jetzt gewonnen haben, neu wieder einzubeziehen, beispielsweise dass man, wenn ein Hauptgewässer viel Wasser führt, auch aufpassen muss, was mit den Nebengewässern ist. Oft kommt es über die Seite noch einmal rein. Dort entstehen viel größere Schäden als am Hauptgewässer. Auch das miteinander koordiniert anzugehen, ist eine wichtige Erkenntnis, die wir jetzt zusätzlich gewinnen konnten.

Herzlichen Dank an alle Beteiligten, die in pausenlosem Einsatz – Feuerwehr, Hilfskräfte, Ehrenamtliche – dazu beigetragen haben, dass es dort nicht zu einer größeren Katastrophe gekommen ist.

(Allgemeiner Beifall)

Die Landesregierung – das ist das Zweite, was ich kurz darstellen möchte – hat gestern im Kabinett darüber beraten und als Soforthilfe für absolute Notlagen einen Beschluss gefasst, um möglichst unbürokratisch Hilfen zur Verfügung zu stellen. Das lehnt sich an an Beschlusslagen in anderen Bundesländern, in Bayern und Baden-Württemberg. Auch hier geht es in erster Linie darum, Privathaushalte, die in Not geraten sind, für eine nächste Zeit zumindest Überbrückungshilfe zu leisten. Hier soll unbürokratisch und ohne großen Nachweis von Schäden im Schadensfall, also keine detaillierten Anmeldungen vor Ort, durch die Kommunen eine solche Nothilfe gewährt werden, je nach Personenzahl im Haushalt zwischen 1.000 € und 2.500 € ab einer Mindestschadenshöhe von 5.000 €, die glaubhaft gemacht werden soll.

Die Regelungen gelten immer dann, wenn ein solcher Schaden nicht hätte versichert werden können. Ähnliche Regelungen soll es auch geben für Kleingewerbebetriebe und landwirtschaftliche Betriebe – auch das ist mir wichtig. Auch da soll unbürokratisch ab einer Gesamtschadenshöhe von 10.000 € mit einer Soforthilfe von 5.000 € geholfen werden. Sollten in diesem Fall Schadensersatzansprüche gegenüber Dritten bestehen – auch eine solche Fallkonstellation gibt es, dass beispielsweise Deiche durchstoßen worden sind und dadurch Schädigungen stattgefunden haben, die normalerweise nicht dort hätten stattfinden dürfen –, sollen die später verrechnet werden. Aber jetzt geht es erst einmal drum, kurzfristig unbürokratisch zu helfen.

Das Kabinett hat darüber hinaus beschlossen – insofern ist da auch Ihre Expertise gefragt –, einen dauerhaften Nothilfefonds einzurichten, damit wir nicht bei jedem Ereignis erneut vor der Frage stehen, wie und in welcher Weise wir helfen können. Ein solcher Fonds soll jährlich aufwachsen, gegebenenfalls auch auf gesetzlicher

Grundlage passieren. Da ist in der Tat auch noch Facharbeit notwendig ist. Auf was soll sich ein solcher Fonds beziehen? Auf sämtliche Schäden an Privatvermögen, Schäden an öffentlichem Vermögen. Das sollten wir differenziert und ausführlich besprechen – so jedenfalls die Beschlusslage des Kabinetts. – Herzlichen Dank für die Möglichkeit, darüber kurz zu unterrichten.

Ilka von Boeselager (CDU) geht davon aus, dass die Unterstützung eine Erleichterung für die Betroffenen sei. Sie könne nur aus ihrem Wahlkreis berichten. Ich Wachtberg seien ganze Brücken weggeschwemmt worden. In den nächsten Jahren müsse man sehr viel mehr für die Sicherung der Gewässer tun. Nun erlebe man eine vermehrte Häufigkeit der Fälle. Es sei ja kein Jahrhundertereignis, sondern solche extremen Wettersituationen kämen immer häufiger vor. Jetzt habe man mittlerweile Erfahrungen. In den letzten Jahren sei einiges passiert, aber leider immer noch nicht genug. Da müsste an den Schwachstellen genau hingeguckt werden, damit hier langfristig etwas passiere.

Norbert Meesters (SPD) bedankt sich für den Bericht. Er komme selber aus einem Wahlkreis, der von diesen Hochwasserschadensereignissen betroffen sei. Er sei selber vor Ort gewesen, als der Minister den Besuch gemacht habe.

Erst einmal müsse er feststellen: Auf dem Land funktioniere die Solidarität in ganz hervorragender Art und Weise. Wenn er sehe, was in Hamminkeln, in seinem Wahlkreis, an Hilfe aus der Bevölkerung gekommen sei, dann sei das sehr bemerkenswert. Das sollte man auch hier im Ausschuss positiv zur Kenntnis nehmen.

Der Minister habe gesagt, man müsse jetzt die Erkenntnisse daraus ziehen. Man habe die Hochwasserrisiko-Managementpläne. Sie basierten auf Modellrechnungen. An manchen Stellen habe man festgestellt, dass das Wasser anders fließe, als man gerechnet habe. Das habe man aber erkannt. Man habe die schlimme Katastrophensituation seitens der Büros genutzt, um diese Erkenntnisse in die Weiterentwicklung der Pläne einzubringen. Das sei wichtig und notwendig, um das für die Zukunft noch besser zu machen. Auch müssten teilweise dringend Retentionsräume, Polder geschaffen werden. Er höre, dass die Landwirtschaft bereit sei, in Gesprächen mit der Kommune Lösungen zu finden. Das seien wichtige Dinge, die vor Ort getan werden müssten, damit man für die Zukunft noch besser vor diesen Starkregen- und Hochwasserereignissen geschützt sei.

Er sei sehr froh, dass die Landesregierung das getan habe, was sie versprochen habe. Der Minister habe vor Ort gesagt, es werde geprüft, welche Möglichkeiten der Kompensation von Schäden es gebe. Der Minister habe es gerade erläutert. Es stehe in den entsprechenden Pressemitteilungen der Ministerien, was man jetzt auf Landesebene auflege.

Er habe eine Bitte: Die Landwirtschaft sei in den Konversationen mit berücksichtigt worden. Das sei gut so. Er habe in Gesprächen mit Landwirten vor Ort die Erkenntnis gewonnen, dass man da noch nicht am Ende des Schadensentwicklungsprozesses sei. Das Wasser sei noch nicht weg. Manche Schäden werde man erst im Laufe der

nächsten Wochen feststellen können. Er habe die Bitte, dass man mit den Vertretern der Landwirtschaft in engem Kontakt bleibe, um passgenau Lösungen vor Ort zu entwickeln. Schließlich gehe es hier um familiäre bäuerliche Betriebe, die es auch sehr schwer hätten. Es gehe nicht um große landwirtschaftliche Industriebetriebe, es gehe um kleine bäuerliche Betriebe. Da müsse man vor Ort gucken, ob das, was man da tue, ausreiche oder ob es noch passgenaue andere Lösungsmöglichkeiten gebe. Das könne man im Moment noch nicht so konkret sagen. Alle seien – wie er höre – im Gespräch. Das sei auch richtig so. Er sei zuversichtlich, dass man so helfen könne.

Hans Christian Markert (GRÜNE) legt dar, es sei gut, dass die Landesregierung mit diesem Bericht noch einmal klarmache, dass man beim Hochwasserschutz in diesen Zeiten zusammenstehe müsse und dass man den Betroffenen, unabhängig von der Frage, ob sie sich hätten versichern müssen, in bestimmten persönlichen Notlagen auch helfe.

Herr Kollege Meesters und Frau von Boeselager hätten darauf hingewiesen, dass das Gemeinsame auch dazu führen sollte, dass man letztlich auch an anderen politischen Stellen dafür werbe, dass der Hochwasserschutz beispielsweise auch bei der Bundesregierung auch in den Fokus genommen werde. Das sei bei manchen Diskussionen in der Vergangenheit nicht immer so gewesen. Er glaube, diese Starkregenereignisse und die klimabedingten Wetterkapriolen schweißten zusammen.

Nun habe Politik noch eine andere Aufgabe. Man sollte die Stellung als Politiker und das Wissen über die Zusammenhänge auch nutzen, beispielsweise mit der Versicherungswirtschaft das Gespräch zu suchen und darauf aufmerksam zu machen, dass sich diese Elementarschadensereignisse auch in den Versicherungspolicen wiederfinden sollten. Er habe das privat empirisch in den letzten Tagen durchgespielt bei dem einen oder anderen Bekannten, Freunden oder Familienangehörigen. Die Elementarschadensereignisse würden von den Versicherungen zum Teil sehr unterschiedlich gehandhabt. Da seien Hagelereignisse und Gewitterschäden mit drin, aber bei Starkregenereignissen differenziere man, obwohl man im Moment sehe, was ein so kleiner Bach, der über die Ufer trete, mit dem ganzen Kellerinventar, mit den Häusern veranstalten könne.

Insofern sollte man da die Kontakte nutzen, sowohl die Menschen darauf aufmerksam zu machen, aber auch mit den Versicherungen das Gespräch zu suchen und zu fordern, dass da nachgesteuert werde.

Bei TOP 1 werde über das Landeswassergesetz geredet. Er hoffe, dass die Gemeinsamkeit, die man gerade bekräftigt habe, da auch zu spüren sei, dass man beim Landeswassergesetz dem Hochwasserschutz auch eine besondere Bedeutung beigemessen habe, indem die Hochwasserschutzanlagen einem regelmäßigen Statusbericht unterzogen würden. Bei Anlagen, die vor Hochwasserereignissen schützen sollten, werde in Zukunft dokumentiert, in welchem Zustand sie seien und ob da nachgesteuert werden müsse. Er hoffe, dass man sich bei dieser Passage des Landeswassergesetzes einig sei, dass das positiv gewürdigt werde.

Ansonsten gelte auch für die grüne Fraktion der besondere Dank all jenen, die sich in den letzten Tagen und Wochen immer wieder persönlich eingesetzt hätten, vielen privaten Helferinnen und Helfern, Vereinen, den Freiwilligen Feuerwehren, den Polizisten und allen, die dazu beigetragen hätten, die Not zu lindern.

Rainer Deppe (CDU) freut sich über die große Einigkeit zum Thema „Hochwasserschutz“. Er könne sich gut daran erinnern, dass seine Fraktion ziemlich alleine gestanden habe, als sie das vor einigen Jahren zum Thema gemacht habe. Es sei immer gut, wenn Fortschritt eintrete. Er wolle jetzt nicht viel von dem Richtigen, was gesagt worden sei, wiederholen.

Nun müsse man lernen, mit veränderten Wasserständen zu leben, sich darauf einzustellen. Da bestehe in erster Linie die Notwendigkeit, technische Vorkehrungen zu treffen. Er warne davor, dass man über das Vehikel Hochwasserschutz versuche, andere Dinge zu erreichen, die man der Bevölkerung nicht sage. Hier seien eben die Themen „Retentionsräume und Polder“ genannt worden. Sie müssten nicht zwingend dazu führen, dass keine Bewirtschaftung der Flächen mehr möglich sei. Das sei zwar nicht gesagt worden, man kenne aber die Debatten, wenn es vor Ort um die ganz konkrete Umsetzung gehe. Seine Fraktion lege Wert darauf, dass die Bewirtschaftung, auch die Nutzung von Grundstücken möglich bleibe, aber der Hochwassergefahr angepasst werden müssten. Wenn man sich auf dieser Basis treffen könne, kämen auch alle gemeinsam weiter.

Die Gefahren von Starkregenereignissen oder sich entwickelndem Hochwasser, was unter Umständen großflächige Regenereignisse voraussetze, dürfe man nicht unterschätzen. Er freue sich sehr über die breite Zustimmung bei diesem Thema. Er sei froh, dass man das frühzeitig angepackt habe, dass die Landesregierung manche ihrer Pläne revidiert habe, die dazu geführt hätten, die Belastungen immer weiter auf die Bürger zu verschieben. Auch da sei die heutige Ankündigung ein positives Signal.

Er bitte den Minister, dass er, wenn eine Abwicklung dieser Unterstützungsmaßnahmen für die Betroffenen absehbar sei, hier vielleicht noch einmal berichte und darstelle, wie vielen Menschen hätte geholfen werden können, welche Summen tatsächlich geflossen seien. Heute sei dafür der falsche Zeitpunkt. Das sollte man dann machen, wenn man eine Übersicht habe.

Er bitte alle, auch die Medien, für Hochwasserschutzmaßnahmen um Akzeptanz zu werben. Aus der eigenen regionalen Betroffenheit wisse er, dass immer dann, wenn Kommunen in Hochwasserschutz, in Retentionsbecken investieren wollten, es erhebliche Widerstände gebe, nicht wegen der Flächeninanspruchnahme, sondern wegen der damit verbundenen Gebührenfrage, die dann schnell aufkomme. Vorbeugen sei allemal billiger, als hinterher für die Schäden geradestehen zu müssen. Man sollte immer wieder um Akzeptanz werben, dass diese Maßnahmen getroffen würden.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) erklärt, er berichte gerne, weise aber richtigerweise darauf hin, dass das Innenministerium zuständig sei. Die Abwicklung der Soforthilfe solle unbürokratisch über die Kommunen passieren. Die Kommunen vor Ort

seien Ansprechpartner für kurzfristige Anmeldungen dieser Hilfsnotwendigkeiten, die sicherlich gegeben seien.

Loben wolle er an dieser Stelle auch die Bezirksregierung. In Sachen Wachtberg beispielsweise habe die Bezirksregierung äußerst schnell gearbeitet. Mittags sei der Antrag gestellt worden, um 15 Uhr habe der Bewilligungsbescheid über 100.000 € Soforthilfe für Hochwasserschäden vorgelegen. Es sei ungewöhnlich für eine Behörde, innerhalb einer so kurzen Zeit eine solche Summe zur Verfügung zu stellen. Es sei auch schnell eine Behelfsbrücke errichtet worden. Das seien positive Geschichten, die in einer solchen Situation zu verzeichnen seien.

In Wachtberg habe es in der Vergangenheit schon erhebliche Anstrengungen zum Hochwasserschutz gegeben. Jetzt müsse man feststellen, es reiche nicht aus. Auch das sei Teil der Geschichte, während es umgekehrt in Hamminkeln in der Vergangenheit eine gewisse Zögerlichkeit gegeben habe, die Maßnahmen zur Umsetzung zu bringen. Da habe offensichtlich das jetzige Ereignis dazu beigetragen, die Türen zu öffnen. Aber auch in diesem Fall sei eines der Hauptprobleme die Flächenverfügbarkeit. Insofern wolle er die Brücke zum Landeswassergesetz schlagen. Ein Vorkaufsrecht für die Belange des Gewässers sei sinnvoll, um auch Flächenpolitik zu betreiben, damit Hochwassermaßnahmen tatsächlich umgesetzt würden.

Eine weitere Erkenntnis, die in der Folge für das Bewältigen im Katastrophenfall sicherlich hilfreich sei, sei die Tatsache, dass die bisherige Annahme, dass bei solchen Ereignissen Hochwasser flächendeckend in einer gewissen Qualität auftrete, so nicht stimme. Man habe es mit einem Hochwasser zu tun, das kurz nebeneinander extrem und ganz gering sein könne. Innerhalb eines Schadensgebietes gebe es Hochwasserquerschnitte von HQ10 – das sei die geringste Stufe –, HQ100 und HQExtrem, alles in einer Fläche relativ eng nebeneinander. Darauf jederzeit vorbereitet zu sein, sei eine wirklich schwierige Aufgabe.

Zu den landwirtschaftlichen Schäden: Bisher seien Schäden an gut 4.000 ha unterschiedlicher Früchte und Anbauerfordernissen bekannt. Man habe sich etwas näher damit beschäftigt, für welche Fälle Versicherungen vorlägen. In der Landwirtschaft sei alles bis auf Grünland versichert, allerdings mit unterschiedlichen Prämien. Das sei wahrscheinlich der Grund dafür, dass die Versicherungstiefe bei unterschiedlichen Anbauerfordernissen unterschiedlich sei. Es gebe folgende durchschnittliche Quoten: Bei Kartoffeln seien 50 % der Fläche versichert, bei Raps seien es 75 %, bei Gemüse allerdings nur 2 % bis 3 %, bei Spezialkulturen fast gar nicht. Das mache auch den Überblick über das Schadensbild insgesamt schwierig.

Was man in dem Fall auch noch sagen müsse – er bitte, das weiterzugeben, man werde versuchen, das über die landwirtschaftliche Presse abzusetzen –: Befürchtungen, dass Prämienzahlungen aus den europäischen Mitteln beeinträchtigt sein könnten, liefen ins Leere. Da werde es zur vollständigen Prämienauszahlung kommen, auch wenn die Schäden jetzt schon feststellbar seien. Er bitte nur, das der Landwirtschaftskammer frühzeitig anzuzeigen.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
54. Sitzung (öffentlich)

15.06.2016
sd-ro

Zum Zweiten weise er darauf hin, dass die Landwirtschaftliche Rentenbank ihre Liquiditätshilfen, auch infolge der Schadensereignisse, auch für Unwetterschäden geöffnet habe. Bisher sei das eher konzentriert auf die Situation im Milchmarkt gewesen. Jetzt habe man hier auch eine Öffnung. Auch das würde man gerne über die entsprechenden Stellen begleiten, falls es da Hilfeersuchen gebe.

Grundsätzlich gelte, dass man sich mit den Schäden in der Landwirtschaft noch intensiver werde beschäftigen müssen. Auch da gehe es darum, Existenzen zu sichern, so weit es gehe. Versprechen könne er nichts, man müsse da auch rechtliche Grundlagen miteinander abklären. Das werde man sich sehr genau angucken. Man sei auch mit den verantwortlichen Verbänden und der Landwirtschaftskammer in Verbindung und vor Ort auch unterwegs.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
54. Sitzung (öffentlich)

15.06.2016
sd-ro

1 Gesetz zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10799

Ausschussprotokoll 16/1226

Vorsitzender Friedhelm Ortgies gibt an, der Landtag habe in seiner Sitzung am 27. Februar 2016 den obengenannten Gesetzentwurf federführend an den Umweltausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk und an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen.

Am 11. April 2016 habe zu diesem Gesetzentwurf gemeinsam mit dem Ausschuss für Kommunalpolitik eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen stattgefunden. Auf das Ausschussprotokoll 16/1226 werde verwiesen.

Die beiden mitberatenden Ausschüsse hätten heute in einer gemeinsamen Sitzung über den Gesetzentwurf beraten. Es seien Änderungsanträge von den Koalitionsfraktionen gestellt worden, die als Tischvorlage vorlägen – vgl. Drucksache 16/12368. Diese Änderungsanträge seien mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten angenommen worden. Im Anschluss sei der Gesetzentwurf in der geänderten Fassung ebenfalls mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten angenommen worden.

Norbert Meesters (SPD) führt aus, in dem Koalitionsvertrag, den Rot-Grün geschlossen habe, sei nachzulesen, dass das Landeswassergesetz novelliert werden solle, was jetzt geschehe, indem man auf die Änderungen des Wasserhaushaltsgesetzes auf der einen Seite eingehe, auf der anderen Seite die Öffnungsklausel des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes nutze, um für Nordrhein-Westfalen eigene Lösungen und Regelungen zu finden, die für das Bundesland NRW richtig und wichtig seien.

Alle wüssten, dass der Schutz des Trinkwassers, der Umgang mit dem Gut Wasser eine der wichtigsten Aufgaben überhaupt sei, was die Einschätzung der Bürgerinnen und Bürger im Lande angehe. Bekannt sei auch, dass die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Deutschland noch nicht so weit fortgeschritten sei, wie sich zumindest die EU das auch wünsche. Er hoffe sehr, dass das neue Landeswassergesetz seinen Beitrag dazu leiste, dass man in Nordrhein-Westfalen auch die richtigen Schritte in diese Richtung gehe.

Die Änderungsanträge, die als Tischvorlage vorlägen – vgl. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses **Drucksache 16/12368** –, bezögen sich auch auf die Erkenntnisse, die die Koalitionsfraktionen aus der Anhörung gewonnen hätten, die zum Landeswassergesetz stattgefunden habe, in der man viele wichtige Hinweise bekom-

men habe. Viele Änderungen bezögen sich auch auf die Verbandsgesetze, wobei formal richtig im Einzelnen immer wieder das Gleiche für das jeweilige Verbandsgesetz wiederholt werde, in dem die entsprechende Auswirkung sei.

Im Koalitionsvertrag sei unter anderem festgelegt worden, dass man eine Übernahme der Kanalnetze durch Wasserwirtschaftsverbände ermöglichen wolle, wenn dies von den Kommunen gewünscht werde. Im Referentenentwurf sei noch eine Formulierung enthalten gewesen, die nicht rechtssicher gewesen sei. Deswegen habe im Kabinettsentwurf diese Formulierung gefehlt.

In der Zwischenzeit hätten die Fraktionen entsprechende Gutachten eingeholt, die einen Weg aufgezeigt hätten, der auch so im Änderungsantrag dokumentiert sei, wie man das rechtssicher machen könne, sodass dieser Punkt auch wieder im Änderungsantrag aufgenommen worden sei. Zukünftig werde diese Übernahme möglich sein. So wie es jetzt schon in fünf Kommunen in Nordrhein-Westfalen der Fall sei, könnten auch andere Kommunen, wenn sie es wünschten, eine solche Regelung mit den entsprechenden Verbänden eingehen. Das sei die eine Regelung.

Die andere Regelung, die verändert worden sei, betreffe den Gewässerrandstreifen. Der Gewässerrandstreifen sei ein sehr wichtiges Moment. Das sei auch im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes geregelt. In Nordrhein-Westfalen habe man die Verschärfungsmöglichkeit, wenn die entsprechend schlechte Gewässersituation da sei, den Gewässerrandstreifen auf zehn Meter zu erweitern, und zwar ab einer gewissen Zeit, wenn alle anderen Maßnahmen nicht gegriffen hätten und das Monitoring diesen schlechten Gewässerzustand auch hergebe. Es gebe grundsätzliche Befreiungsmöglichkeiten von dem Gewässerrandstreifen. Dort würden entsprechende Bewirtschaftungsmethoden festgelegt. Wenn man diese Bewirtschaftungsmethoden befolge – sie seien auf Seite 2 des Änderungsantrages aufgeführt –, dann könne auf Antrag die zuständige Behörde eine Befreiung davon erteilen.

Des Weiteren entfalle die Prüfung der Wasserwirtschaftsverbände durch den Landesrechnungshof, was ursprünglich im Kabinettsentwurf vorgesehen gewesen sei.

Die Rohstoffgewinnung sei so im Entwurf des Landeswassergesetzes geregelt, dass man einen gelungenen Ausgleich gefunden habe zwischen den Ansprüchen des Gewässerschutzes, der in Wasserschutzgebieten verbiete, die Rohstoffgewinnung zu betreiben, dass man aber in § 125 Übergangsregelungen getroffen habe, die die geltenden, in Regionalplänen festgelegten BSAB-Flächen für die Rohstoffgewinnung beträfen. Dort gelte die alte gesetzliche Regelung im Rahmen dieser Festlegung weiterhin. So habe man einen gelungenen Ausgleich gefunden, der auch von den Wirtschaftsverbänden entsprechend positiv gewertet werde.

Dann habe man aber noch eine Regelung aufgenommen, die die Ewigkeitslasten aus dem Bergbau betreffe – Steinsalzbergbau am Niederrhein. Kein Konzern, der sich bergbaumäßig dort engagiere, könne die Nachfolgelasten an Unterfirmen weitergeben, wenn der Bergbau aufgegeben sei, wenn es zu Bergsenkungen komme, die im Steinsalzbergbau wesentlich länger dauerten als im Kohlebergbau. Es dürfe nicht dazu

kommen, dass die gesamte Belastung über die Weitervergabe an Unterfirmen, die irgendwann Insolvenz anmeldeten, sozialisiert werde, dem Steuerzahler anheimfalle. Da habe man eine Regelung getroffen, sodass diese Verantwortlichkeit letztendlich beim Mutterkonzern verbleibe. Das sei eine wichtige Regelung, die man dort vorgenommen habe. Dies sei zumindest in den Gebieten, in denen Bergbau betrieben werde – am Niederrhein finde mit dem Steinsalzbergbau eine sehr langfristige Senkungsperiode statt –, entsprechend geregelt.

Er verweise auch noch auf die Tischvorlage, in der es um eine redaktionelle Änderung gehe. Im Original auf Seite 2 seien nämlich Spiegelstriche enthalten. Das sei falsch. Da müsse a, b, c, d stehen. Inhaltlich habe sich auf dieser Seite nichts verändert. Nun sei man mit diesen Änderungsanträgen nach Meinung der Koalitionsfraktionen den richtigen Weg gegangen. Die Vorschläge und Anregungen seien aus der Anhörung aufgenommen worden. Wichtige Veränderungen seien vorgenommen worden.

§ 28 Absatz 4 werde im Übrigen aufgehoben. Das sei ein Anliegen aus dem Bereich des Naturschutzes und der Fischereiverbände gewesen. Hier gehe es darum, wie mit Anlagen der Wasserkraft umgegangen werde – Wasserkraft versus Naturschutz. Da sei eine entsprechende Entscheidung getroffen worden, diesen Paragraphen herauszunehmen. Da gehe es um die Rechte und Befugnisse, insbesondere zum Anstauen eines Gewässers, Ableitung vor Wasser usw. Ursprünglich sei vorgesehen gewesen, dass solche Befugnisse dazu berechtigten, den Nutzungszweck der Anlage zur Erzeugung elektrischer Energie zu ändern. So etwas hätte nur der zuständigen Behörde angezeigt werden müssen. Das sei herausgenommen worden. Das müsse in einem ganz normalen Genehmigungsverfahren entsprechend beantragt werden.

Rainer Deppe (CDU) betont, er habe die Ausführungen von Herrn Meesters mit Interesse zur Kenntnis genommen. In der Kürze der Zeit seien die Auswirkungen dieser Änderungen, die gestern Nachmittag vorgelegt worden seien, die zum Teil erläutert worden seien, nicht alle erkennbar. Es sei kein guter Stil, wenn der Ausschuss damit überfahren werde. Nun habe es seit der Anhörung viel Zeit gegeben, es sei viel Kritik an dem Gesetz geübt worden. Man hätte zumindest eine Woche mehr dem Ausschuss Zeit einräumen können, um die Auswirkungen der Änderungsvorschläge zu hinterfragen.

Was den letzten Punkt angehe, den Herr Meesters genannt habe, so habe das mit dem Wasserrecht zunächst einmal gar nichts zu tun. Es bleibe bei der Vorschrift. Die ursprüngliche Vorschrift habe gelautet, wenn das Gewässer nicht wesentlich beeinträchtigt werde, könne man auch eine entsprechende Änderung vornehmen. Das werde jetzt herausgenommen und ersetzt durch ein komplett neues Antragsverfahren, wie er den Worten von Herrn Meesters entnommen habe. Das sei bis zum Beginn der Sitzung nicht bekannt gewesen.

Er greife dieses Beispiel auf, um zu bitten, dass der Ausschuss noch die Möglichkeit nutze, mit den betroffenen Verbänden ein Fachgespräch zu führen, um die in Teilen auch von seiner Fraktion positiv gesehenen Änderungen hinterfragen und klären zu können. Dieses Fachgespräch werde er als verfahrensleitenden Antrag einbringen.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
54. Sitzung (öffentlich)

15.06.2016
sd-ro

Zum Gesetzentwurf insgesamt: Mit dem Landeswassergesetz weiche man in einer Vielzahl von Fällen deutlich vom Bundesrecht ab. Das lasse das Bundesgesetz zu. Aber das Bundesgesetz sei so konstruiert, dass Abweichungen nicht einfach nach politischer Farbenlehre oder nach Gutdünken stattfänden, sondern um länderspezifische Besonderheiten zu erfüllen. Eine Begründung dieser Besonderheiten gebe es in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht. Es sei nicht erkennbar, warum ausgerechnet in Nordrhein-Westfalen von den bundesweit geltenden Regelungen abgewichen werden solle. Das sei ein weiterer Baustein des Themas, das eigentlich nur von Herrn Duin vertreten werde, dass man in Nordrhein-Westfalen auch einen wirtschaftlichen Erfolg anstrebe und nicht auf dem letzten Platz aller Bundesländer verharre, so wie es im Moment der Fall sei.

Es werde eine Fülle von zusätzlichen Regelungen geschaffen, die begründbar wären, wenn man sage, hier gebe es eine nordrhein-westfälische Besonderheit. Deshalb müsse man die Vorschriften ändern. Darüber gehe man hinweg und sage, die Besonderheit sei hier, weil hier die Grünen das Umweltministerium innehätten.

(Hans Christian Markert [GRÜNE]: Das ist keine Besonderheit in Deutschland.)

Komischerweise – das sei in der Anhörung von den Sachverständigen deutlich gemacht worden – weiche man in vielen Fällen von den Wassergesetzen der benachbarten Bundesländer ab, wo auch Grüne beteiligt seien. Es müsse für Nordrhein-Westfalen demnach eine spezifische Besonderheit geben, sie werde hier aber nicht begründet. Es sei das generelle Problem des Landes, dass man immer wieder von den Regelungen, die das europäische Recht, das Bundesrecht festsetzten, abweiche, ohne tatsächliche Voraussetzungen zu erfüllen, die dazu führten, dass man sagen könne, da sei es richtig und sinnvoll, davon abzuweichen. Man müsse sich die Kritik von der gesamten Szene gefallen lassen, die auch in der Anhörung deutlich geworden sei: Die Kommunen, die Wasserverbände, die kommunalen Unternehmen, die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft, die Industrie, das Gewerbe – alle, mit Ausnahme der Naturschutzverbände, hätten erhebliche Kritik an diesem Gesetz geübt. Die Kritik sei mit den Änderungen nicht ausgeräumt worden. Einzelne kleine Veränderungen seien vorgenommen worden, überwiegend zwar keine Verschlimmerungen, den letzten Fall, den er genannt habe, ausgenommen.

Dieses Gesetz werde keinen allzu langen Bestand haben. Man werde schon relativ bald, spätestens nach der Neuwahl des Landtags, die ersten Änderungen an diesem Gesetz vornehmen. Man könne das jetzt mit der Mehrheit durchsetzen. Es wäre sinnvoller gewesen, ein Gesetz zu machen, das von der breiten Mehrheit in diesem Haus und der Bevölkerung getragen werde. Man lebe in einer Demokratie, SPD und Grüne hätten die Mehrheit, aber nächstes Jahr werde das anders sein.

Hans Christian Markert (GRÜNE) führt aus, die Melodie komme ihm bekannt vor. Im Wirtschaftsausschuss habe das Landeswassergesetz im Rahmen einer Sondersitzung gemeinsam mit dem Kommunalausschuss auf der Tagesordnung gestanden. Er

mache darauf aufmerksam, dass in zehn Bundesländern die Grünen tatsächlich mitregierten. In zehn Bundesländern stelle seine Partei die Umweltministerin oder den Umweltminister, manchmal auch in Ländern, in denen Schwarz-Grün regiert werde.

Zur Sache: Es gebe im Wesentlichen zwei Gründe, warum das Landeswassergesetz hätte novelliert werden müssen. Das eine sei, dass man dem überlebenswichtigen Rohstoff deutlich mehr Gewicht beimessen wolle und müsse. Die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie hätte eigentlich im vergangenen Jahr erfolgen müssen. Es sei ein Armutszeugnis für eines der wohlhabendsten Industrieländer wie Deutschland, dass Deutschland es nicht geschafft habe, die europäische Wasserrahmenrichtlinie, die bereits seit dem Jahre 2000 in Kraft getreten sei, umzusetzen. Die nächste Frist sei 2021. Nach allem, was Experten sagten, werde man auch da Schwierigkeiten haben, das im gesamten Bundesgebiet entsprechend umzusetzen. 2027 sei dann die letzte Möglichkeit. Man müsse sich vor Augen führen, dass das, was man da umzusetzen habe, die Morphologie von Gewässern betreffend, Gewässer in ihr natürliches Bett zurückzuführen, Zeit brauche. Wenn man es dann nicht schaffe, werde man wie bei so vielen anderen Punkten in der Umweltpolitik ein Vertragsverletzungsverfahren auf dem Tisch haben. Die Schlafmützigkeit vieler Politiker bezahlten dann die kleinen Leute dadurch, dass es entsprechend teurer werde.

Der zweite Grund: Das aktuelle Landeswassergesetz sei sehr schwer handhabbar. Es gebe eine große Fülle an Durchführungsverordnungen. Jeder, jede, der/die mit dem Gesetz umzugehen habe, wisse, wie kompliziert es sei, das bestehende Landeswassergesetz entsprechend anzuwenden. Viele hätten sich daran gemacht. Im Koalitionsvertrag sei festgelegt, dass man sich mit dem Landeswassergesetz beschäftigen wolle. Insofern komme das auch nicht ganz überraschend. Man habe monatelang intensiv darüber diskutiert. Es habe Anhörungen gegeben, viele Fachgespräche hätten stattgefunden. Die Grüne-Fraktion habe in den letzten Wochen auch intensiv noch einmal mit Fachverbänden, auch außerhalb von öffentlichen Anhörungen zusammengesessen, habe die eine oder andere Ergänzung, Veränderung diskutiert. Das sei mit in den Änderungsantrag eingeflossen.

Im Großen und Ganzen sei er sehr glücklich darüber, dass Nordrhein-Westfalen jetzt ein Landeswassergesetz vorlege – er habe keinen Zweifel an der Mehrheit am Ende - und verabschiedet werde, was im Übrigen sehr ambitioniert sei. Da dürfe man auch stolz sein, dass ein Industrieland wie Nordrhein-Westfalen ein ambitioniertes Landeswassergesetz vorlege.

Dieses Industrieland mache es bei dem Landeswassergesetz vor, wie man Nutz- und Schutzinteressen in ein faires Verhältnis setzen könne. Es gehöre zur wirtschaftlichen Entwicklung – das habe er Herrn Kollegen Wüst schon gesagt –, zu einem modernen Denken dazu, dass man Ökologie, Soziales und Ökonomisches zusammendenke und das Ganze letztendlich nicht immer nur durch eine Brille sehe. Wenn er ein solches Gesetzeswerk rein als ein grüner Umweltpolitiker betrachten würde, dann würde er sich im Bereich der Abgrabungen beispielweise noch strengere Regelungen wünschen. Dann würde er sich vielleicht an der einen oder anderen Stelle, was die Einträge

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
54. Sitzung (öffentlich)

15.06.2016
sd-ro

betreffe, ein schnelleres Umsetzen des Landeswassergesetzes und auch der europäischen Wasserrahmenrichtlinie wünschen.

Man müsse aber auch die wirtschaftlichen Interessen mit werten. Man müsse auch Übergangszeiten schaffen. Das nenne er ein faires Abwägen von Nutz- und Schutzinteressen. Es gelinge hier.

Er habe vorhin zu dem Bericht des Ministers auch schon einmal gesagt, man solle doch froh sein, dass man ein Landeswassergesetz hier vorlege, das die Hochwasserschutzanlagen einer ständigen Berichtspflicht unterlege, einem Statusbericht, der vorzulegen sei, um sicherzustellen, dass die Leute nicht immer häufiger in der Zukunft absöffen. Man könne stolz darauf sein, dass das hier festgelegt worden sei.

Nun gebe es in dem föderalen Bundesland ein Zusammenspiel beim Schutz dieses wichtigsten Lebensmittels Wasser. Die ökologische Qualität der Gewässer werde entscheidend dadurch verbessert, dass man im Gesetz festlege, dass es koordinierte Maßnahmen seien, dass man zusammenspiele. Es sei gut, dass das im Gesetz angelegt sei. Es sei auch gut, dass beim Trinkwasserschutz ein koordiniertes landeseinheitliches Vorgehen für die Wasserschutzgebiete festgelegt werde. Das seien alles Funde, mit denen man gemeinsam losmarschieren und sagen könne, man nehme es ernst: Wasser sei das wichtigste Thema neben dem Bewältigen der Energiewende vor dem Hintergrund des Klimawandels.

An Herrn Deppe gewandt, fährt der Redner fort, es seien keine Geringeren als die Wirtschaftsvertreter, die sich in dem Skiort Davos regelmäßig trafen, die 2015 schon gesagt hätten, Wasser sei das wichtigste, gesellschaftliche und umweltpolitische Thema der nächsten zehn Jahre. Das seien Wirtschaftsvertreter, Versicherungsvertreter, Menschen, die genau wüssten, was passiere, wenn man mit natürlichen Ressourcen nicht entsprechend und zukunftstauglich umgehe.

Zu der Frage, warum man an bestimmten Stellen Änderungen vorgenommen habe, und zu der Frage, warum es einen Gewässerrandstreifen gebe – er wisse, dass die CDU darauf herumreite –: Man stelle fest, dass sich in den letzten 20 Jahren die Nitratreinträge in Nordrhein-Westfalen nicht signifikant verbessert hätten. Es sei zwar einerseits so, dass die Grenzwertvorgaben strenger geworden seien. Auf der anderen Seite sei es auch so, dass die Anstrengungen nicht ausgereicht hätten – im Gegenteil, die Nitratreinträge seien relativ stabil geblieben.

Wenn man sich die Kartierung des LANUV dazu angucke, dann sei es nicht nur vor dem Hintergrund der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, sondern auch vor dem Hintergrund, dass man die Trinkwassergewinnung so gestalten müsse, dass sie bezahlbar bleibe, endlich notwendig, hier einen Ansatzpunkt für die Einträge an Pflanzenschutzmitteln, an Phosphaten und letztendlich auch an Nitraten zu finden.

Dann mache man jetzt Folgendes: Der Gewässerrandstreifen werde festgelegt. Er werde verbindlich letztendlich erst ab 2021. Bis dahin habe man ein Förderprogramm. Dann sage man, diejenigen, die in dem 5 Meter-Streifen am Gewässer wirtschafteten, könnten sich in den nächsten sechs Jahren darauf einstellen, dass da keine Pflanzenschutzmittel mehr ausgebracht werden dürften. Wenn sie dann nachwiesen – das sei

das Besondere an diesem Änderungsantrag –, dass sie so wirtschafteten, dass sie dem Gewässerschutz hinreichend Rechnung trügen und die Zahlen, die die Wasser-Rahmenrichtlinie und das Gesetz verlangten, einhielten, dann könnten sie eine Befreiung beantragen. Das sei doch etwas Positives. Da müsse man doch jetzt nicht zig mal andere Leute fragen, ob es gut sei, dass man die Möglichkeit einräume, Leuten, die anständig wirtschafteten, eine Ausnahme zu geben. Das sei doch ein sinnvoller Hinweis, der auch aus der Anhörung mitgenommen worden sei.

Übrigens sei es auch sinnvoll, dass man den ökologisch anerkannt wirtschaftenden Landwirten eine Möglichkeit gebe, ihre Wirtschaftsform entsprechend vielleicht auch weiter nach vorne zu bringen.

Zum Thema „Abgrabungen“ – Kollege Meesters habe einen Schwerpunkt seiner Ausführungen darauf gelegt –: Da gebe es zwei Paragraphen. Der eine sei der § 125 – der Bestandsschutz. Selbstverständlich sei es in der Marktwirtschaft und in einem Rechtsstaat so: Jemand, der ein Recht bekommen habe, dürfe das auch ausüben. Wenn man ihm das entziehe, müsse man das letztendlich entschädigen. Aber das Besondere am Landeswassergesetz sei, dass man mit § 35 in Trinkwasserschutzgebieten eine Festlegung treffe, die dem Anspruch einer gesunden Trinkwasserversorgung auch gerecht werde. Er sei als Umweltpolitiker stolz darauf, dass man hier wirklich eine Abwägung drin habe, die Nutz- und Schutzinteressen in ein Verhältnis setze. Übrigens hätte er sich als Umweltminister da noch weitaus mehr vorstellen können. Das wolle er ganz ehrlich sagen. Aber das sei eben ein Abwägungsprozess, der hier festgelegt worden sei.

Zum Thema „Wasserkraft“: Er habe sich am Morgen schon sehr gewundert. Kollege Brockes habe auch ausgeführt. Aber Kollege Wüst, der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU, habe auf einmal gesagt, es gebe vom Landesverband der erneuerbaren Energien massive Kritik an dem Entwurf des Landeswassergesetzes, weil die kleine Wasserkraft nicht hinreichend befördert würde. Er habe erwidert, das gleiche Engagement würde er sich von der CDU wünschen, auf die LEE zu hören, wenn es um die Realisierung der Energiewende gehe. Da höre man leider viel zu wenig darauf.

Er wolle einmal erläutern, worum es bei der kleinen Wasserkraft gehe, über welches Potenzial man da spreche. Das sei das Potenzial, das heute zwei moderne Windkraftanlagen in ganz Nordrhein-Westfalen erfüllten. Da habe man in der Tat gesagt, man streiche den Absatz 4 raus, bei dem es bei der Umnutzung von älteren Querbauwerken um eine Anzeigeverfahren gegangen sei, und schreibe dort das fest, was in § 18 des Wasserhaushaltsgesetzes stehe, nämlich eine Genehmigung unter Abwägung. Dort spielten dann die wasserrechtlichen Gesichtspunkte in unterschiedlicher Weise eine große Rolle, letztendlich auch die ökologischen. Deswegen sei mit dem Landeswassergesetz in vielen Punkten ein großer Fortschritt gelungen.

Was die Mikroeinträge, Mikroplastik, Medikamentenrückstände und vieles andere an Herausforderungen betreffe, werde man in den nächsten Jahren daran weiterarbeiten müssen – unabhängig vom Landeswassergesetz. Er glaube, man habe hier einen guten Schritt nach vorne getan. Er wolle sich auch namens der grünen Landtagsfraktion

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
54. Sitzung (öffentlich)

15.06.2016
sd-ro

bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in den Ministerien im Fach sehr bewandert seien – Frau Dr. Pawlowski vorweg als eine, die immer Dinge erklärt habe – bedanken. Wann immer es Gesprächsbedarf gegeben habe, sei man dem nachgekommen. Er hoffe, dass man das ganze Gesetz letztendlich auf einen guten Weg bringen könne.

Dietmar Brockes (FDP) kommt zunächst auf die Änderungsanträge zu sprechen. Die Übertragung der gemeindlichen Kanalnetze auf sondergesetzliche Wasserverbände sei ein neuer Punkt, der so auch nur am Rande in der Anhörung behandelt worden sei. Er sei deshalb behandelt worden, weil die FDP-Fraktion in diese Richtung Nachfragen gestellt habe. Aber da den beteiligten Sachverständigen hierzu keine Textformulierungen vorgelegen haben, sei hier noch weiterer Beratungsbedarf notwendig. Deshalb könne er sich dem Kollegen Deppe nur anschließen, denn gerade auch in der Anhörung und in dem Brief, der Anfang der Woche seitens der kommunalen Spitzenverbände herausgegangen sei, sei gerade dies als sehr kritisch angesehen worden, zumal man hier nicht mit offenen Karten spiele. Das finde er auch sehr ärgerlich.

Seitens der Koalitionsfraktionen sei ein Gutachten in Auftrag gegeben worden, das diesen Part wohl unterlegen solle. Der Fairness halber sollte man das offenlegen, sodass alle, auch die kommunalen Spitzenverbände, darüber informiert seien. Sie hätten es wohl zugeleitet bekommen, aber nicht auf normalem Wege. Das sei eine Frage des Umgangs. Er müsse beklagen, dass hier kein sauberes transparentes Verfahren an den Tag gelegt werde. Deshalb sei es geboten, dass man hierzu noch einmal die Sachverständigen mit einbinde, auch wenn es keine Verpflichtung sei, das zu machen, sondern nur eine Option. Er erinnere daran, dass es in der Vergangenheit schon häufiger Optionen für Kommunen gegeben habe – Sale-Lease-Back –, die damals eröffnet worden seien. Diejenigen, die die Option genutzt hätten, hätten anschließend alleine im Regen gestanden. Sie hätten dann mit den Folgen zu kämpfen gehabt, weil das rechtlich nicht ausgiebig geprüft worden sei.

Was den eigentlichen Gesetzentwurf angehe, so werde, wenn Kollege Markert das Gesetz abfeiere, indem er sage, es sei ambitioniert, einzigartig in der Bundesrepublik, damit auch die ganze Problematik deutlich: Es sei ein voller Erfolg für die grüne Fraktion, die hier einseitig die ökologischen Aspekte durchgesetzt habe. Seine Fraktion würde sich nicht verschließen, wenn es hier zu einem Interessensausgleich gekommen wäre. Aber das sei bei diesem Gesetzentwurf mitnichten der Fall. Man sehe das daran, dass hier keine 1:1-Umsetzung dessen gemacht worden sei, was seitens der EU vorgegeben worden sei. Man sehe es daran, dass die Kritikpunkte, die von den Industrie- und Handelskammern, Unternehmer NRW, von den öffentlichen Binnenhäfen und anderen geäußert worden seien, alle nicht berücksichtigt worden seien. Hier sei die ökologische Position hart durchgezogen worden. Es komme zu weiteren Gängelungen, gerade für den ländlichen Raum. Privateigentum werde entwertet.

Gerade in der derzeitigen schlechten wirtschaftlichen Situation im Land, was die Stagnation angehe, bräuchte man eigentlich Impulse, die für mehr Wirtschaftswachstum sorgten, und keine Beschränkungen, die hier vorgenommen worden seien, die letzten

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
54. Sitzung (öffentlich)

15.06.2016
sd-ro

Endes zu zusätzlichen Investitionshemmnissen führten. Insofern werde seine Fraktion das Gesetz natürlich ablehnen.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) erklärt, seine Fraktion habe nichts gegen redaktionelle Änderungen. Die Änderungsanträge seien überwiegend positiv. Allerdings kritisiere er auch, dass die Änderungsanträge sehr kurzfristig eingebracht worden seien. Seine Fraktion werde den Änderungsanträgen sicher zustimmen können, trotzdem müsse sie den Gesetzentwurf insgesamt ablehnen, und zwar weil kein eindeutiges gesetzliches Fracking-Verbot ins Landeswassergesetz aufgenommen werde.

Seit fast zwei Jahren werde in Berlin an einem Fracking-Ermöglichungsgesetz herumgedoktert, das immer noch nicht fertig geworden sei. Referentenentwürfe seien mehrmals geändert worden. Jetzt warte man darauf, dass die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen und die Bundestagswahlen im Jahre 2017 durchgeführt würden. Erst dann werde es damit weitergehen. Was dann darin stehen werde, wisse man nicht. Jetzt müsse man dafür sorgen, dass auf allen Ebenen im Lande, wo es irgendwie gehe, ein gesetzlich bindendes Fracking-Verbot in die Gesetze und Verordnungen hineingeschrieben werde – ob es das Landeswassergesetz sei, ob es der Landesentwicklungsplan sei, ob es das neue Naturschutzgesetz sei, überall gehöre das rein. Das sei hier wieder nicht reingeschrieben worden. Das reiche nicht aus. Deshalb werde seine Fraktion diesem Gesetzentwurf insgesamt ablehnen.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies kommt darauf zurück, dass die CDU-Fraktion gesagt habe, sie habe noch Beratungsbedarf. Er frage, ob dazu noch ein Expertengespräch anberaumt werden solle.

Rainer Deppe (CDU) erklärt, seine Fraktion fordere keine weitere Anhörung, beantrage aber für die nächste Sitzung ein Sachverständigengespräch, um über die Änderungsanträge zu beraten.

Dietmar Brockes (FDP) schließt sich der Bitte an.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies gibt an, wenn weiterer Beratungsbedarf bestehe, habe man früher die Praxis gehabt, dass alle Fraktionen damit einverstanden seien. Wenn es Unstimmigkeiten gebe, müsse man darüber abstimmen, und zwar mit einfacher Mehrheit. Falls ein Fachgespräch durchgeführt werden sollte, brauche man dazu eine Zweidrittelmehrheit.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) möchte noch einige grundsätzliche Ausführungen zu dem Landeswassergesetz und dem, was damit verbunden sei, machen. Wenn er die Beiträge betrachte, die vonseiten der Opposition gekommen seien, falle auf, dass es Stereotypen in der Betrachtung gebe, allgemeine Obersätze, die möglicherweise auch politische zukünftige Auseinandersetzungen prägen sollten. Was allerdings konkrete Regelungsinhalte angehe, sei die Kritik sehr schwach, wenn er das so

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
54. Sitzung (öffentlich)

15.06.2016
sd-ro

formulieren dürfe. Er könne jedenfalls keinen dezidierten inhaltlichen Punkt erkennen, den die Opposition an dieser Stelle ganz besonders herausgreife, der offensichtlich in die falsche Richtung gehe.

Natürlich nehme er die Kritik ernst, man müsse sie aber auch als solche qualifizieren, was sie sei: Es sei eine politische Kritik, die sich möglicherweise auf eine gefühlte Lage beziehe. Inhaltliche Tiefe könne er an der Stelle nicht erkennen. Das sei im Übrigen auch das Resümee des Gespräches, das er mit Vertretern der Wirtschaft gehabt habe. Am Ende der vielen Gespräche sei immer wieder gesagt worden, inhaltlich könne man das eine so oder so sehen, es sei aber gefühlt. Man mache doch „geföhlt“ keine Gesetze, sondern man mache Gesetze, weil es Notwendigkeiten gebe, die sich aus Inhalten ergäben, zum Beispiel die Notwendigkeit, das Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes umzusetzen. Da wäre es schön gewesen zu erfahren, ob die Umsetzung gelungen sei, ob es richtig umgesetzt sei oder ob man an der einen oder anderen Stelle etwas anders machen müsse.

Es wäre schön gewesen, inhaltlich die Position der Opposition kennenzulernen, wenn es darum gehe, die Besonderheiten Nordrhein-Westfalens tatsächlich in einem Wassergesetz abzubilden. Es sei eine Besonderheit, dass NRW eine hohe Bevölkerungsdichte und hohe Industriedichte habe wie kein anderes Bundesland. Natürlich gehe es um den Schutz des Wassers, des wichtigsten Lebensmittels an dieser Stelle und darum, wie das in einem solchen Bundesland mit einer solchen Voraussetzung ganz besonders gelinge. Man habe hier eine Industriegeschichte von 150 Jahren, auch was Gewässer angehe, zu bewältigen.

Dazu komme in jüngster Zeit eine landwirtschaftliche Überformung von Gewässern. Man müsse eine Antwort darauf geben können, ob es richtig sei, was da vorgeschlagen sei, oder ob es falsch sei, ob man eine bessere Antwort darauf gebe. Dass man hier ein Problem habe und die Probleme bewältigt werden müssten, das sei unbestritten. Das schreibe auch die EU ins Stammbuch, wenn es darum gehe, dass Vertragsverletzungsverfahren aktuell liefen, was die Grundwasserschädigungen angehe. Es liefen Vertragsverletzungsverfahren, wenn es darum gehe, die Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen. Hier gebe es Defizite. Das Gesetz gebe eine Antwort darauf, wie man das besser machen wolle.

Ein Hauptthema habe er eben genannt. Er verstehe nicht den Schluss von Tagesordnungspunkt 1 zu Tagesordnungspunkt 2. Wenn man bei Tagesordnungspunkt 1 erkläre, man müsse mehr für den Hochwasserschutz tun – eine wichtige Aufgabe für Nordrhein-Westfalen –, dann würden dazu gesetzliche Vorschläge gemacht. Die gingen der Opposition aber zu weit. Da passe das eine zum anderen nicht zusammen. Eine wesentliche Frage beim Hochwasserschutz sei in der Tat in die Grundstücksverfügbarkeit. Dazu gebe es Vorschläge. Eine wesentliche Frage beim Hochwasserschutz laute, wie das Gewässer mehr Raum bekomme. Dazu gebe die Landesregierung Antworten. Es gehöre zukünftig genauso wie die Abwasserfrage zu den Aufgaben der Gemeinden, für einen solchen nötigen Raum zu sorgen, das heiße, die Gewässer wieder in einen ökologischen, natürlichen Zustand zu bringen.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
54. Sitzung (öffentlich)

15.06.2016
sd-ro

Er verweise auf das größte Förderprogramm des Landes mit 80 Millionen € jedes Jahr. Er müsse feststellen, dass diese Aufgabe des Gewässerschutzes und der Wiederherstellung der natürlichen Gewässer bei den Kommunen noch nicht überall mit der gleichen Intensität wahrgenommen werde. Ein Gesetzgeber müsse darauf reagieren.

CDU und FDP sagten auch kein Wort zu der Frage, dass in Nordrhein-Westfalen 60 % des Trinkwassers aus Oberflächengewässern gewonnen würden. Kein anderes Bundesland habe diese Fragestellung zu beantworten, nur Nordrhein-Westfalen stehe hier besonders im Fokus. Wenn man dazu nehme, dass NRW die doppelte Anzahl von Betrieben, die mit gefährlichen Stoffen wirtschafteten, habe als Bayern, dann gebe es hier eine besondere Verantwortung, die man wahrnehmen müsse.

Ein Beispiel wolle er nennen, wenn es um konkrete Kritik gehe, damit man wisse, wovon man spreche. Herr Brockes habe die öffentlichen Hafentreiber genannt, die das Gesetz als zu weitgehend kritisiert hätten.

Er wolle die Passage vorlesen, die in diesem Gesetz in § 119 – Hafentribune- und Ufergeldtarife – geändert worden sei. Ein Satz sei geändert worden, der sinngemäß heiße: „Das Hafentribune- und Ufergeld ist so zu bemessen, dass bei der Festlegung Umweltauswirkungen der Schiffe zu berücksichtigen sind.“ Das sei doch Tagesgeschäft. In jeder Diskussion werde reklamiert, dass selbstverständliche Belastungen, die von Schiffen ausgingen, eine wesentliche Komponente sei, die die Luftqualität in den Städten betreffe. Die ganze Feinstaubdebatte hänge an dem Ausstoß, der aus den Schiffen komme. Dass das umweltgerechter gestaltet werde, dass auf Elektroanschluss in den Häfen umgestellt werde, das sei doch politisch unumstritten. Dass Herr Brockes das zu einem Thema hier mache, verwundere ihn schon sehr, zeige aber deutlich, dass er sich nicht mit den inhaltlichen Fragen des Gesetzes beschäftigt habe, sondern an der Oberfläche politische Szenarien und politische Floskeln abbilden wolle. Die Auseinandersetzung nehme er an, die werde man auch weiter führen. Aber inhaltlich wolle er deutlich machen, dass der Gesetzentwurf sehr gut sei. Er freue sich über die Unterstützung der Koalitionsfraktionen.

Inge Blask (SPD) legt dar, sie sei erstaunt darüber, dass Herr Deppe als Bürger von Nordrhein-Westfalen die Besonderheiten von Nordrhein-Westfalen nicht kenne. Man lebe in einem dicht besiedelten Land. 60 % des Wassers werde als Oberflächenwasser genutzt. All diese Besonderheiten seien Grundlage für dieses Landeswassergesetz geworden. Sie habe noch nicht verstanden, was die CDU an diesem Landeswassergesetz auszusetzen habe. Mit der pauschalen Kritik, das schade der Wirtschaft, könne sie nicht viel anfangen.

Nun sei es immer so, wenn man Gesetze mache, müsse man die Interessen der Bürgerinnen und Bürger abwägen. Natürlich erwarteten die Bürgerinnen und Bürger, dass sie sauberes Trinkwasser in Nordrhein-Westfalen bekämen. Auch die Unternehmen bräuchten sauberes Trinkwasser. Auch die Interessen der Landwirtschaft, die produzieren wolle, müsse man abwägen. Man müsse die Interessen der Unternehmen abwägen, die in der Wasserwirtschaft arbeiteten. Gerade die hätten deutlich ins Stammbuch geschrieben, dass die zehn Meter Randstreifen eine wichtige Voraussetzung

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
54. Sitzung (öffentlich)

15.06.2016
sd-ro

seien und für dieses Gesetz als besonders notwendig erachtet würden. Auch die Naturschutzverbände hätten Kritik geäußert.

Nun müsse man hervorheben, dass in Nordrhein-Westfalen die Nitratwerte in den letzten 20 Jahren nicht heruntergegangen seien, das habe auch Ausfluss auf dieses Gesetz. Die Wasserwirtschaftsverbände hätten zudem vorgerechnet, was es kosten würde, wenn man das Nitrat über veränderte Kläranlagen, über wasserwirtschaftliche Maßnahmen reduzieren müsste. Sie hätten deutlich aufgezeigt, was das für Kosten seien. Wenn das die Bürgerinnen und Bürger in Zukunft übernehmen müssten, dann würde das bedeuten, dass auch eine Menge Kaufkraft der Bürger weggehe. Es wäre ein wirtschaftlicher Nachteil der Bürgerinnen und Bürger hier in Nordrhein-Westfalen, die dann nicht mehr Produkte der Unternehmen vor Ort einkaufen könnten. Man müsse das auch volkswirtschaftlich an dieser Stelle betrachten.

An Herrn Brockes gewandt, fährt Frau Blask fort, es sei gutes Recht jeder Fraktion, sich im Rahmen einer Meinungsbildung Gutachten anfertigen zu lassen. Sie glaube nicht, dass die FDP ihre Gutachten ihrer Fraktion zur Verfügung stelle, wenn so etwas zur Meinungsbildung erstellt werde. Das sei etwas ganz Normales.

Was das Thema „Fracking“ angehe, so solle das im Rahmen des LEP geregelt werden, nicht über das Landeswassergesetz.

Hans Christian Markert (GRÜNE) kommt auf das Thema „Gutachten“ zurück. Frau Blask habe es gerade gesagt, wenn Fraktionen aus ihrem Fraktionsetat Gutachten beauftragten und das Ergebnis dann anschließend vorliege, dann arbeiteten sie damit weiter. Er wolle auch begründen, warum man das gemacht habe. An einer ganz bestimmten Stelle, an der es fraglich gewesen sei, ob man die Frage der Kanalnetzübertragung ins Gesetz reinschreibe oder nicht, hätten sich die Fraktionen entschieden, sich dafür gutachterlichen Sachverstand einzuholen. Als Jurist füge er hinzu: Es gehe um eine Ermöglichungsnorm, eine Ermöglichungsstrategie möglicherweise auch. Die müsse man nicht nutzen, man könne sie nutzen, man betrete damit juristisches Neuland. Deswegen sei es im Prinzip auch nur richtig, sich an solchen Fragen Sachverstand einzuholen. Er habe bis jetzt, wenn die FDP-Fraktion oder die CDU-Fraktion so etwas tue, noch nicht erfahren, dass sie die Ergebnisse dann einfach über den Tisch schoben.

Nun habe Herr Deppe davon gesprochen, die CDU-Fraktion wolle ein neues Fachgespräch, eine Sachverständigenanhörung durchführen. Das Gesetz liege seit dem 27. Februar dem Plenum vor. Seit Februar hätten die Fraktionen Zeit gehabt, sich intensiv mit dem Entwurf der Landesregierung auseinanderzusetzen, um als Gesetzgeber die Position zu finden. Nun würfen Herr Deppe und Herr Brockes den Koalitionsfraktionen vor, dass sie die Zeit seit Februar genutzt hätten, sich eine Meinung zu bilden und einen Änderungsantrag vorzulegen. Jetzt werde dieser Änderungsantrag kritisiert. Zu diesem Änderungsantrag habe die Opposition offensichtlich vor, ein Sachverständigengespräch zu machen.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
54. Sitzung (öffentlich)

15.06.2016
sd-ro

Wenn die Opposition doch so fundamentale Kritik an diesem Gesetz habe, dann frage er, wo die Änderungsanträge von CDU und FDP seien. CDU und FDP hätten ihre Hausaufgaben nicht gemacht und würfen den Koalitionsfraktionen vor, dass sie die Zeit seit Februar genutzt hätten, damit die CDU in ihrem ökonomischen Mantra weiter sagen könne – Herr Laschet mache das vor jeder Kamera –, alles sei schlecht, in Nordrhein-Westfalen sei es ganz schlecht um die Wirtschaft bestellt. Beim Landeswassergesetz sei die Wirtschaft allerdings sehr differenziert damit umgegangen. Das, was CDU und FDP eigentlich seit Februar hätten machen müssen, hätten sie offensichtlich nicht getan. Jetzt würden sie merken, dass die Koalitionsfraktionen an einigen Stellen konstruktiv mit dem, was aus der Anhörung gekommen sei, umgingen. Es wäre ihm übrigens neu, dass man zu Änderungsanträgen von bestimmten Fraktionen Anhörungen mache. Er empfehle, eigene Änderungsanträge vorzulegen. Dann könne man darüber abstimmen. Es mache für ihn einen Unterschied, wenn ein Gesetzentwurf kurzfristig innerhalb von 48 Stunden vorgelegt werde und man darüber abstimmen solle. Aber dieser Gesetzentwurf werde seit Februar diskutiert, teilweise sogar davor.

Dass die Nitratwerte schlecht seien, wisse man seit 20 Jahren. Jetzt hätten die Koalitionsfraktionen ihre Hausaufgaben gemacht, CDU und FDP nicht. Er sehe den elementaren Unterschied darin, dass CDU und FDP zu einem Änderungsantrag Stellung nehmen wollten. Dafür sehe er die Notwendigkeit nicht. Er finde, der Ausschuss sollte heute darüber abstimmen, damit man sich dann der Arbeit in anderen Feldern zuwenden könne.

Kollegen Brockes bitte er, Beispiele zu nennen, wo in NRW die Europäische Wasser-Rahmenrichtlinie nicht 1:1 umgesetzt worden wäre, wo man etwas mache, was die Wasserrahmenrichtlinie nicht zulasse. Das sollte man auch mit Substanz unterlegen. Dass man bei den Instrumenten, die man wähle, wenn man Ziele erreichen wolle, unterschiedliche Wege gehen könne, sei auch nicht so ungewöhnlich. Es sei gut, wie die Landesregierung da vorgehe, indem sie sage, beim Hochwasserschutz, bei den Gewässerkonzepten, bei den Trinkwasserkonzepten lege man ein Konzept vor, bei dem man sich mit denjenigen, die das hinkriegen müssten, an einen Tisch setze. Es sei gut, wenn man gemeinsame Konzepte auf verschiedenen föderalen Ebenen mache. Er wisse nicht, was man daran auszusetzen habe. An anderen Stellen werde der Dialog doch immer gefordert.

Letzter Punkt: Er knüpfe an das an, was Inge Blask eben gesagt habe. Auch unter Abwägung von Nutz- und Schutzinteressen sei es so, dass man auch in Zukunft das wichtigste Lebensmittel in einer hoch geschätzten Qualität aus dem aus dem Kran bekommen müsse, nämlich das Trinkwasser, und zwar zu guten Preisen. Ein Liter Wasser aus dem Hahn sei am besten kontrolliert, verglichen mit allen anderen Lebensmitteln, und koste 0,1 Cent pro Liter. Da könne kein Wasser in einer Plastikpulle von einem Billiganbieter mithalten. Es sei das am besten untersuchte Lebensmittel. Er wolle, dass das auch in Zukunft so bleibe.

Wenn es aber so sei, dass die Herausforderungen wüchsen und die Trinkwasseraufbereitung immer teurer werde, dann zahlten am Ende die kleinen Leute die teurer werdende Trinkwasseraufbereitung. Da sei es besser, dass man die Abwasserklärung, die

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
54. Sitzung (öffentlich)

15.06.2016
sd-ro

Abwasseraufbereitung und die Maßnahmen, die die Verursacher zu vertreten hätten, auch denen in Rechnung stelle, die für die Ursachen verantwortlich seien. Es müsse das Verursacherprinzip konsequent angewendet werden, nämlich dass derjenige zahle, der dafür verantwortlich sei, und dass nicht die Gewinne privatisiert würden, die Auswirkungen des wirtschaftlichen Handelns dann grundsätzlich sozialisiert würden und die kleinen Leute die Zeche zahlen müssten. Das wäre nicht hinnehmbar. Auch deswegen sei dieses Landeswassergesetz gut. Der Umweltausschuss sollte gleich darüber abstimmen. Er brauche keine weiteren Anhörungen, vor allem nicht zu den von Rot-Grün verfassten Änderungsanträgen.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies weist darauf hin, dass es nicht um einen Änderungsantrag, sondern um zwölf Änderungsanträge gehe. Sie lägen seit 24 Stunden vor. Die Anhörung habe am 11. April stattgefunden.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) hält fest, der Gesetzentwurf sei im Februar vorgelegt worden. Die Anhörung habe im April stattgefunden. Nun werfe Herr Markert den Oppositionsfraktionen vor, dass sie so viel Zeit gehabt hätten und keine Änderungsanträge gekommen seien. Gleichzeitig legten die Koalitionsfraktionen ihre Änderungsanträge erst 24 Stunden vor der Ausschusssitzung vor. Da habe man nicht viel Grund, CDU, FDP oder die Piraten zu kritisieren. Er habe noch Beratungsbedarf und würde sich den Fraktionen von CDU und FDP anschließen, dass der Ausschuss heute nicht abstimme. Vielleicht könne man das klären, was Kollege Brockes gesagt habe. Ob es sinnvoll sei, Wirtschaftswachstum durch Gewässerverschmutzung zu generieren, könnte man da vielleicht auch noch einmal klären.

Dietmar Brockes (FDP) findet es interessant, wie hier argumentiert werde. Gerade die Grünen, die sonst an jeder Stelle nach Transparenz schrien – er wolle nicht die Diskussion über TTIP und anderes nach vorne stellen –, verweigere heute die Informationsweitergabe. Es müssten interessante Erkenntnisse sein, die in diesem Gutachten stünden, dass man nicht bereit sei, dies den anderen Fraktionen zukommen zu lassen. Es könnte auch sein, dass in dem Gutachten widersprüchliche Positionen stünden. Das wäre auch nicht verwunderlich, wenn man sich anschauere, wie die Position des einen Gutachters vorher gewesen sei und sich das jetzt geändert habe.

In dem Gutachten der FDP-Fraktion – er nehme das, was zuletzt gemacht worden sei, was die wirtschaftliche Situation in Nordrhein-Westfalen, Ländervergleich Nordrhein-Westfalen – Indikator der industriellen Entwicklung vom Rheinisch-Westfälischen Institut betrachte –, werde deutlich, dass hausgemachte Fehler in Nordrhein-Westfalen dazu führten, dass NRW als einziges Bundesland Stagnation habe. Das könne man auf der Internetseite der FDP herunterladen. Er stelle das auch gerne selbst zur Verfügung. Leider habe bisher noch keiner von Rot-Grün danach gefragt, vermutlich weil man sich auch gar nicht mit den Inhalten auseinandersetzen wolle. Bei anderen immer nach Transparenz zu rufen, aber diese selbst nicht zu erbringen, das mache deutlich, dass hier vieles faul sei.

Minister Remmel stelle es mit seinen Plattitüden so dar, als würde es keine inhaltlichen Kritikpunkte geben. Er wiederhole gerne die Ausführungen, die er am Morgen im Wirtschaftsausschuss gemacht habe. Das Gesetz führe zu erheblichen Bewirtschaftungseinschränkungen, zum Beispiel was die Ausweitung der Gewässerrandstreifen angehe, die Beschränkung der Eigentümer und der Anlieger an Gewässern, die Schaffung von Vorkaufsrechten, die Ausweitung von Genehmigungspflichten und die Erhöhung der Zulassungsanforderungen sowie der grundsätzlichen Befristung von Genehmigungen. Das seien im Rahmen der EU-Wasserrichtlinie Möglichkeiten, wo man in NRW überall am obersten Level sei. Man mache nicht die Umsetzung, die zwingend vorgeschrieben sei, sondern nehme das höchste Maß. Das schränke gerade den Industriestandort massiv ein. Das führe zu Mehrkosten, die Unternehmen im Vergleich zu anderen Bundesländern nicht hätten.

Herr Kollege Markert habe von Abwägungen gesprochen. Er nehme das Beispiel Abgrabungsverbote in Wasserschutzgebieten. Hier hätte man zumindest eine Differenzierung nach der Intensität oder Dauer der Eingriffe bzw. der Art der Gewinnung und der Art der Schutzzonen vornehmen müssen. Das sei nicht geschehen. Hier habe man knallhart die Positionen durchgezogen.

Zu dem Beispiel von Minister Remmel, was die Häfen angehe: Da habe man versucht, über die eigentliche Problematik hinwegzusehen, die kritisiert worden sei. Es werde so getan, als wären die Häfen die Verursacher. Sie seien es nicht. Die Schiffe seien die Verursacher der entsprechenden Belastungen. Jetzt müssten aber die öffentlichen Häfen dafür geradestehen. Sie hätten keinerlei Handlungsmöglichkeiten, welche Schiffe bei ihnen anlegen würden. Sie würden aber entsprechend in die Haftung genommen. Auch das sei kontraproduktiv. Seine Fraktion bleibe bei ihrer Position. Er sehe, Rot-Grün wolle das mit aller Gewalt hier durchziehen. Leider werde man dann auch im Land sehen, welche Entwicklungen das Ganze nehme.

Rainer Deppe (CDU) betont, in den meisten Zielen stimme man überein, insbesondere was den Schutz der Gewässer angehe. Da werde versucht, so zu tun, als wäre der einen Fraktion der Gewässerschutz weniger wichtig als der anderen.

Er komme zu dem Beispiel, den 10-Meter-Randstreifen. Dazu gebe es heute einen Änderungsantrag, den er als einen gewissen Fortschritt ansehe, weil man grundsätzlich anerkenne, dass man auch in dem 10-Meter-Streifen wirtschaften könne. Jetzt wäre es sinnvoll gewesen, wenn man nordrhein-westfälische Besonderheiten aufführe, zu sagen, warum die Bewirtschaftungssituation an den Gewässern in Nordrhein-Westfalen eine andere sei als auf der Bundesebene, warum hier 10 Meter und woanders fünf Meter gelten würden. Die Begründung habe Frau Blask nicht gebracht, außer dass sie sage, das Land sei dicht besiedelt. Diese Dinge habe seine Fraktion angemahnt. Man habe auch selber versucht, der Sache nachzugehen. Es gebe nach Auskunft der Wasserverbände maximal eine Studie, bei der man große Fragezeichen machen könne, die aus Schleswig-Holstein stamme, aus der man vielleicht ableiten könne, dass 10 Meter mehr bringen würden als fünf Meter. Unter Umständen müsse die Grenze aber auch bei sieben oder acht Metern angesetzt werden, zumindest wenn

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
54. Sitzung (öffentlich)

15.06.2016
sd-ro

man dieser Studie folgen würde. Da würde es sich schon lohnen, sich damit auseinanderzusetzen.

Wie Rot-Grün mit Änderungsanträgen umgehe, habe man gesehen, als über das Thema „Jagdgesetz“ diskutiert worden sei. Kollege Meesters habe damals gesagt, man habe alle gelesen, alle würden abgelehnt. Das sei sinngemäß die Antwort gewesen.

Seine Fraktion habe beantragt, dass im Ausschuss ein Fachgespräch zu den Änderungsanträgen geführt werde – nicht zu den anderen Themen des Gesetzes, die habe man ausführlich erörtert. Dass das nicht aus der Luft gegriffen sei, dass es nach wie vor Unsicherheiten gebe, zeigten auch die Zuschriften vom Vortage. Der VKU, die Wasserverbände, die Kommunen hätten geschrieben und auf Probleme zum Beispiel steuerrechtlicher Art hingewiesen. Es könne sein, dass diese Fragen in dem Gutachten der Koalitionsfraktionen geklärt worden seien. Das müsste offengelegt oder vorgebracht werden.

Seine Fraktion sei grundsätzlich für die Übertragungsmöglichkeit der Kommunen an die Wasserverbände. Er erinnere sich an Diskussionen, die es mit Blick auf die letzte Novellierung des Landeswassergesetzes gegeben habe, wo der damalige Sprecher der Grünen damals einen Riesenzug gestartet habe, Schwarz-Gelb wolle die Abwasserbeseitigung privatisieren, Privat vor Staat. Jetzt auf einmal sei es möglich. Als er gestern den Änderungsantrag gelesen habe, habe er sich gefragt, warum man dafür eine halbe Seite brauche, warum man Vorschriften und Voraussetzungen in das Gesetz schreibe, wenn etwa eine Behörde sechs Monate keinen Einspruch erhoben habe. Diese Dinge müsste man mit den Betroffenen besprechen.

Wenn Rot-Grüne das nicht machen wolle, müsse man das hinnehmen. Er habe nicht damit gerechnet, dass man hier eine Mehrheit finde. Er glaube, dass die Dinge, die hier noch unklar seien, vorher geklärt werden sollten, bevor man zur Verabschiedung dieses umfangreichen Gesetzes schreite. Er bleibe bei dem Antrag. Das habe nichts mit Verzögerung zu tun, sondern mit der Aufklärung der Dinge, die auch nach den Zuschriften jetzt offenbar einer Klärung, zumindest einer Erörterung bedürften.

Norwich Rübe (GRÜNE) erwidert, dem Antrag werde seine Fraktion nicht folgen. CDU, FDP und Piraten sagten, sie bräuchten noch Zeit, müssten ein Fachgespräch führen. Kollege Rohwedder habe gesagt, dem Änderungsantrag könne er zustimmen. Man sei in der Lage, den Änderungsanträgen, die zum Teil aus redaktionellen Änderungen bestünden, zuzustimmen. Kollege Meesters habe am Anfang drei Punkte vorgestellt. Jetzt schalteten CDU und FDP in Richtung Wahlkampfmodus um. Es gehe darum, hier etwas zu verzögern. Deshalb könne man dem Antrag nicht zustimmen.

Zum Fünf-Meter-Randstreifen: Nach dem, was Herr Brockes zum Verhältnis Ökologie, Ökonomie gesagt habe, sei deutlich geworden, dass Ökologie keinen Stellenwert bei der FDP habe. Er könne das Wort Ökologie kaum schreiben. Das sei sein Empfinden.

Zum Fünf-Meter-Randstreifen: Natürlich habe man in Nordrhein-Westfalen eine andere Belastungssituation als in vielen anderen Bundesländern. Wenn man sagen

würde, Niedersachsen mache nichts, warum man dann etwas hier mache, dann würde er das noch begreifen. Wenn man das aber so über den Kamm schere, dann sei Nordrhein-Westfalen sehr betroffen, was insbesondere schlechte Nitratwerte angehe. Man habe die Kooperation. Die reiche aber anscheinend nicht aus. Da müsse anscheinend noch mehr passieren. Es sei auch Entgegenkommen im Gesetz drin.

Die Übergangsfristen, die vom Minister eingeräumt worden seien, seien ein Angebot an die Landwirtschaft. Das könne man honorieren. Der Änderungsantrag sei noch einmal ein Angebot, ausdrücklich kein Angebot nur an ökologische Betriebe, sondern sehr wohl an alle landwirtschaftlichen Betriebe. Das betreffe auch ganz normal konventionell wirtschaftende Betriebe. Wenn man auf Pflanzenschutzmittel verzichten müsse, dann sei das sicher eine Herausforderung, aber auch machbar. Das könnten auch konventionell arbeitende Betriebe in der Abwägung machen. Er finde, die Opposition könnte heute sehr wohl die Position festlegen und heute abstimmen.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) erklärt, er wolle die Gelegenheit ergreifen, auf Problemlagen hinzuweisen, die, wenn es nicht um gesetzliche Regelungen gehe, auch von allen Fraktionen immer wieder als Problemlagen identifiziert worden seien. Wenn es darum gehe, gesetzliche Regelungen zu finden, würde ihn interessieren, was die Vorschläge der kritischen Seite seien. Man diskutiere nicht kontrovers die Tatsache, dass man bei 40 % der Gewässer in Nordrhein-Westfalen keinen guten Zustand habe. Die Funde, die in den Gewässern zu diesem Zustand führten, seien vor allem landwirtschaftlich bedingt – ob es Pflanzenschutzmittel, ob es Einträge über Düngung seien. Dieser Zustand habe sich seit Jahren nicht geändert. Deshalb müsse es hier eine Regelung geben.

Er wisse auch, dass der Gewässerrandstreifen nur ein Hilfsmittel sei. Besser wäre es, eine flächig andere Bewirtschaftung zu haben, die weniger Einträge ins Gewässer befördere einschließlich der Frage der Erosion. Hier sei auch eine Übergangszeit vorgesehen – Herr Rüße habe darauf hingewiesen. Bis dahin gelte noch die jetzige Regelung einschließlich der europäischen Förderung. Er hoffe sehr, dass das Angebot der Verbände, in dieser Zeit Kooperationen einzugehen und die Arbeit der Wasser- und Bodenverbände in diese Richtung zu orientieren, hin zu einer gemeinschaftlich anderen Bewirtschaftung führten.

Er erinnere daran, dass man auch an anderer Stelle Problemlagen diskutiere, ob es PFT-Einträge seien, ob es Mikroschadstoffe seien, die einer Gegenstrategie bedürften, weil ansonsten sowohl die Umwelt als auch das Trinkwasser gefährdet seien. Er erinnere daran, dass es heftige Diskussionen gegeben habe, nachdem man festgestellt habe, dass durch bestimmte undichte Leitungen das Grundwasser langfristig, jedenfalls an zwei, drei Stellen im Land massiv beeinträchtigt sei, ob es die Schäden seien, die man in Wesseling habe, ob es die Schäden seien, die im Zusammenhang mit dem Flughafen Düsseldorf zu verzeichnen seien oder auch die Langfristschäden an anderer Stelle im Bereich Haltern, wenn es um das Trinkwasser gehe. Das werde dann immer mit Krokodilstränen bedauert, aber wenn es um konkrete Vorsorge für die

Zukunft gehe, dann würden keine alternativen Vorschläge gemacht. Das finde er bedauerlich.

Er erinnere sich, vor ein paar Wochen sei darüber diskutiert worden, was mit den Abwasserpilzen sei, wie man besser damit zurechtkomme, dass es nicht flächige Einträge gebe, die langjährige Arbeit zur Renaturierung der Gewässer infrage stellten. Aber wenn es dann darum gehe, Regelungen zu treffen, damit das zukünftig nicht mehr passiere, dann werde gekniffen. Das könne er nicht nachvollziehen.

Eine Korrektur wolle er allerdings vornehmen, da könnte ein falscher Eindruck entstehen. Herr Meesters habe eben ausgeführt, der Änderungsantrag, bezogen auf den Landesrechnungshof, würde dazu führen, dass der Landesrechnungshof nicht mehr prüfe. Das sei nicht der Fall. Der Landesrechnungshof sei nach der Landeshaushaltsordnung selbstverständlich aufgefordert, alle Umstände zu prüfen, die mit öffentlichen Geldern zusammenhängen, eben auch die Wasserverbände. Es sei bisher unbestritten, dass es das gebe. Dazu habe auch der Landtag eine lange Historie. In den 80er-Jahren habe der Vorgängerausschuss auch Gutachten eingeholt und das festgestellt. Was bisher nicht geregelt gewesen sei, sei die Festlegung im Fachgesetz. Dazu habe es einen Vorschlag der Landesregierung gegeben. Die Koalitionsfraktionen seien der Meinung, die Regelung sei überflüssig, weil es in der Landeshaushaltsordnung stehe. Aber dass der Landesrechnungshof prüfen könne, sei unstrittig.

Der Antrag von CDU und FDP, zu den **Änderungsanträgen** der Koalitionsfraktionen zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung **Drucksache 16/10799 ein Fachgespräch zu führen**, wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion der Piraten **abgelehnt**.

Der **Ausschuss stimmt** den **Änderungsanträgen** der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung **Drucksache 16/10799** – vgl. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses **Drucksache 16/12368** – mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Piratenfraktion gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **zu**.

Der **Ausschuss stimmt** dem **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/10799 in der geänderten Fassung** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **zu**.

2 Aktueller Sachstand zum Themenbereich giftige Grubenrückstände und deren Gefährdungspotenzial für unser Grund- und Trinkwasser

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4008

Vorsitzender Friedhelm Ortgies merkt an, mit Schreiben vom 2. Juni 2016 habe die CDU-Fraktion um einen entsprechenden Bericht gebeten, der mit Vorlage 16/4008 übersandt worden sei.

Josef Wirtz (CDU) verweist auf den Zwischenbericht in Form eines Gutachtens, und zwar vom 01.06. Er frage, warum man diesen Zwischenbericht erst am 14.06. nachmittags zustelle. Es sei nicht möglich gewesen, den Bericht so schnell durchzuarbeiten.

Er habe sich unter anderem die beiden letzten Seiten angesehen. Da werde ein Zwischenfazit gezogen, in dem es heiße:

Aus den verschiedenen Gründen ... gehen die Gutachter in ihrer Bewertung derzeit von einer erfolgten „Erhärtung“ der Stoffe aus, die da verbracht worden sind.

Zwei Seiten vorher heiße es in dem gleichen Gutachten:

„Auf dem Weg zur Erhärtung kommt es zunächst zum Ansteifen und Erstarren. Es liegen keine vor Ort gemessenen mineralogischen Daten vor, ob in einem verfüllten Bruchhohlraum die Abbindeprozesse erfolgt sind.“

Er bitte, die gegensätzlichen Aussagen in dem Gutachten zu erklären. Er beantrage für seine Fraktion, die Beratung noch einmal auf die nächste Tagesordnung zu setzen, weil es in der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen sei, dieses Gutachten zu lesen bzw. durchzuarbeiten.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) schließt sich dem Antrag an. In der Presse sei die Vermutung geäußert worden, dass die Anzahl des PCBs in den Gruben viel höher sei, als es bisher bekannt gewesen sei. Auch das Thema sollte mit berücksichtigt werden.

Nach Meinung von **Frank Sundermann (SPD)** spricht nichts dagegen, das Thema noch einmal auf die nächste Tagesordnung zu nehmen. 181 Seiten bei einer so komplexen Thematik durchzulesen, sei sicherlich nicht möglich. Man wolle immer Zwischenberichte haben. Es sei die Frage, inwieweit sie aussagekräftig seien. Er halte es für notwendig, dass sich das Parlament damit beschäftige, auch vor dem Hintergrund, dass die Zwischenberichte und die Berichte aus den Gesprächskreisen immer auf der Internetseite von ahu veröffentlicht würden. Aufgrund dessen gebe es teilweise diffuse Diskussionen auch in der Öffentlichkeit. Es wäre gut, wenn sich der Ausschuss damit

beschäftige. Im entsprechenden Fachausschuss, im Unterausschuss Bergbausicherheit werde man sich am Freitag auch damit beschäftigen.

Wibke Brems (GRÜNE) möchte eine Nachfrage stellen. Sie bedanke sich, dass der Ausschuss den Zwischenbericht bekommen habe. Der Minister habe in seinem Brief auf Seite 4 – Vorlage 16/4008 – darauf hingewiesen, dass das Umweltministerium im Sommer 2016 ein Projekt zur Zusammenstellung von möglichen übertägigen PCB-Minderungsmaßnahmen bei Grubenwassereinleitungen vergeben werde. Unter dem Projekt könne sie sich nicht viel vorstellen. Sie bitte den Minister, darauf einzugehen. Es sei ein wichtiges Thema neben den von den anderen angesprochenen Themen, dass man die PCB-Einleitungen betrachte und möglichst vermeiden sollte.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) betont, es handele sich um einen Zwischenbericht zu einem Projekt, der über einen Zwischenbericht auch des Gutachters (ahu AG) reflektiere. Der Zwischenbericht des Gutachters sei Teil des Zwischenberichtes, aber nicht alleine. Zu der Aufgabe, über den Stand zu berichten, gehöre auch, über die laufenden Gespräche, insbesondere den begleitenden Arbeitskreis zu berichten. Er habe in der letzten Woche stattgefunden. Insofern habe man die möglichen Ergebnisse dieses Arbeitskreises mit in einen Zwischenbericht einfügen wollen.

Er bitte um Entschuldigung, dass das nicht sofort in einen Zwischenbericht gemündet sei. Das liege am Ablauf der Zeit. Es sei kein Versäumnis. Man habe die möglichen Ergebnisse des Arbeitskreises auch berücksichtigen wollen. Dadurch, dass entsprechende Zwischenstände auf der Homepage reklamiert seien, sehe man, dass der Prozess offen und transparent gestaltet werde. Die Gutachter arbeiteten noch. Es gehe um einen Zwischenbericht, nicht um das endgültige Fazit. Insofern sei es möglicherweise auch schwierig, über die eine oder andere Aussage zu diskutieren. Gerne könne man das bei nächster Gelegenheit tun. Er habe keine Bedenken, die Gutachter möglicherweise zu bitten, zu den Aussagen im Ausschuss Stellung zu nehmen und sie einzuladen. Das seien nicht seine Aussagen, sondern es seien Aussagen der Gutachter. Insofern habe er sie auch nicht zu vertreten. Sie seien auch nicht validiert oder geprüft worden.

Was sich verdichte, sei die Annahme der Größenordnung, insbesondere was PCB angehe. Hier müsse von 10.000 t und mehr gesprochen werden. Das seien überschlägige Berechnungen, die der Gutachter gemacht habe mit einer Bilanz, die tendenziell bei 15.000 t enden könnte. Das seien vorsichtige Abschätzungen. Über den Daumen gepeilt, seien das aber die bisherigen Annahmen gewesen, die aufgrund von Antworten, die die Bundesregierung in den 80er-Jahren gegeben habe, schon im Raum gestanden hätten. Insofern sei das nicht überraschend.

Es stelle sich die Frage, auch mit Blick auf anstehende Wasserhaltungsfragen und Genehmigungsfragen, wie mit PCB-Einleitungen, wenn auch in geringen Dosen, umzugehen sei. Klar sei, PCB gehöre nicht ins Gewässer und dürfe nicht eingeleitet werden. Es gehöre zu den 12 dreckigsten Stoffen auf der Welt, sei mittlerweile verboten und sammle sich in der Umwelt. Deshalb gehöre es nicht da rein.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
54. Sitzung (öffentlich)

15.06.2016
sd-ro

Man habe es allerdings hier mit einem Umstand zu tun, der sich öffentlich schwer erklären lasse. Wenn man von heute auf morgen die Gewässereinleitungen stoppen würde, würde tendenziell das halbe Ruhrgebiet absaufen. Das gehe schlechterdings nicht, das sei nicht praktikabel. Deshalb müsse man sich Gedanken machen, ob und bei welchen Methoden PCB zurückgehalten werden könne. Das sei Gegenstand des Zusatzgutachtens, das hier in Rede stehe und was heute vergeben worden sei.

Man wolle gerne wissen, mit welchen Technologien, mit welchen technischen Maßnahmen PCB zurückzuhalten sei. Das sei an manchen Stellen nur noch bei der Gewässereinleitung möglich, an anderen Stellen, an denen die Bergwerke noch nicht geflutet seien, wo sie noch zugänglich seien, sei das gegebenenfalls mit anderen Maßnahmen möglich. Das wisse man heute jedenfalls noch nicht. Bisher habe sich niemand intensiver technisch damit beschäftigt. Das wolle man gerne wissen, um eine adäquate, rechtlich belastbare Antwort zu geben, wie das in Zukunft gestaltet werden könne. Von daher die gemeinsame Verabredung, hier ein ergänzendes Gutachten in Auftrag zu geben. Gerne seien die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Häuser einschließlich der Gutachter bereit, Fragen des Ausschusses zu beantworten. Der Vorschlag, das auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen, sei praktikabel.

Rainer Deppe (CDU) bedankt sich für die Auskunft, dass heute ein weiteres Gutachten vergeben worden sei. Vielleicht könne man dazu ein paar ergänzende Ausführungen bekommen, was genau untersucht werden solle, ob das noch genauer zu fassen sei. Er frage, ob es auch schon einen Zeithorizont gebe, wann man damit rechne, dass es Ergebnisse geben werde. Er komme auch auf Seite 4 der Vorlage 16/4008 zu sprechen, in der es heiße:

„Ziel ist es, PCB-Einleitungen in die Oberflächengewässer, so weit technisch möglich und verhältnismäßig, zu vermeiden.“

Er frage, wie der Begriff „verhältnismäßig“ definiert werde, was da als Maßstab angenommen werde, an dem man die Verhältnismäßigkeit beurteilen wolle.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) gibt an, bezüglich des Gutachtens könne man gerne die Leistungsbeschreibung, die auf den Vergabeseiten des Landes zu finden sei, zur Verfügung stellen. Der Gutachtenzeitraum solle dreieinhalb Monate betragen. Er hoffe, dass man in vier Monaten Ergebnisse vorlegen könne. Es sei keine Frage, dass die Informationen dem Ausschuss zur Verfügung gestellt würden.

Was Herr Deppe gerade hinterfragt habe, sei ein Verwaltungsgrundsatz. Es gehe darum, bei Entscheidungen, bei Genehmigungen die Verhältnismäßigkeit abzuwägen. Diese Entscheidungen müssten auch vor Gericht Bestand haben. Deshalb müssten sie letztlich rechtssicher sein. Es sei zu fragen, was demjenigen, der zu einer Maßnahme verpflichtet werde, zuzumuten sei, was von der Umweltseite her nötig sei und was auch wirtschaftlich tragfähig sei. Das müsse abgewogen werden. Man komme nicht darum herum, das zu tun. Aber es würden die Rechtsanforderungen auch bei Einleitungen an Gewässern gelten. Die seien an der Stelle relativ klar, dass nämlich solche Stoffe nicht eingeleitet werden dürften.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
54. Sitzung (öffentlich)

15.06.2016
sd-ro

3 Gesetz zur Änderung des Umweltinformationsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/11843

Vorsitzender Friedhelm Ortgies merkt an, dieser Gesetzentwurf sei vom Plenum in seiner Sitzung am 11. Mai 2016 an den Umweltausschuss überwiesen worden.

Rainer Deppe (CDU) gibt an, die CDU-Fraktion stimme dem Gesetzentwurf zu.

Der **Ausschuss stimmt** dem Gesetzentwurf der Landesregierung **Drucksache 16/11843** einstimmig **zu**.

4 Störfall im THTR 300 in Hamm

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4001

Vorsitzender Friedhelm Ortgies merkt an, mit Schreiben vom 19. Mai 2016 habe die Piratenfraktion um einen entsprechenden Bericht gebeten, der dem Ausschuss mit Vorlage 16/4001 übersandt worden sei.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) führt aus, normalerweise bedanke er sich für Berichte, das falle ihm aber hier wirklich schwer. Der neue Bericht vom 13.06.2016 wiederhole nur stumpf die Darstellung der Atomaufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundesministeriums für Umwelt von 1986 und ziehe sich darauf zurück. Er helfe weder die Vorwürfe zu widerlegen noch zu bestätigen. Was hier vorgelegt werde, sei skandalös unzureichend und könne nur noch als Verächtlichmachung des Landtages und seines Ausschusses durch die Exekutive aufgefasst werden.

Er sage jetzt einmal, was fehle. Das werde jetzt etwas länger und ausführlicher, weil er jetzt versuchen werde, das vorzulegen, was eigentlich in dem Bericht hätte stehen müssen. Die entscheidende Schwachstelle laut Seite 8 des Abschlussberichtes von 1986 sei wohl der Zeitraum vom 04.05.1986 um ca. 21:20 Uhr, für den es aufgrund einer Zeitanpassung des Schreibers von Hand für eine nicht genau bekannte Dauer keine Messwerte der Aerosol-Abgabe gebe. Es sei zu fragen, warum es keine Messungen im kritischen Zeitraum gegeben habe. Er glaube nicht an einen Zufall.

Falls es hier ein zweites oder drittes kurzes Ausblasen von Helium, eventuell sogar mit Primärgas gegeben haben sollte, dann wäre das in der Anlage nicht mehr nachzuweisen gewesen, und die Radioaktivitätsabgabe wäre viel höher gewesen als die maximal 0,2 GBq, die der Bericht nenne. Das wäre auch draußen kaum nachzuweisen gewesen, da wegen der Wetterbedingungen und des 150 m hohen Schornsteins eine weiträumige Verteilung erfolgt wäre und die Landschaft schon von Tschernobyl belegt gewesen sei. Unter den Umständen, so schätze er, wären möglicherweise 20 GBq, das Hundertfache, kaum nachzuweisen gewesen. Das Reinigen der Rohrleitungen sei sicherlich nicht mit der Abgabe der bisher eingeräumten 0,5 m³ Helium zu bewerkstelligen.

Er fordere jetzt von der Atomaufsicht Nachweise, dass es keine weiteren Freisetzungen neben der eingeräumten gegeben habe und dass es überhaupt keine absichtliche Freisetzung gegeben habe. Beides nämlich würde eine formale Einstufung als Störfall erfordern. Vielleicht bekomme man mit dem ersten Punkt schon Schwierigkeiten. Er frage, weshalb die Atomaufsicht trotz Häufung von Maßnahmen der HGK am 4. und 5. Mai 1986, die eine Störfallverfolgung fast unmöglich machten, nicht misstrauischer geworden sei, sondern brav der Version der HGK von der Fehlbedienung geglaubt habe und das immer noch tue. Problem sei, man tue es immer noch. Möglicherweise habe das damit zu tun, dass schon die als möglich eingeräumten 0,2 GBq knapp den

Wert überschritten, der insgesamt in sechs Monaten hätte abgegeben werden dürfen. Deutlich höhere Werte hätten eine längere Stillstandsphase unausweichlich gemacht. Wenn man das damals so gemacht habe, könne er das vielleicht noch verstehen, auch wenn es grundverkehrt sei. Aber dass man heute daran festhalte, dafür gebe es überhaupt keinen Grund. Es gebe starke Indizien dafür, dass eine beabsichtigte Emission vertuscht worden sei und im Abschlussbericht durch einen Bedienungsfehler ersetzt worden sei.

Der Experte Rainer Mohrmann habe ihm eine Stellungnahme zugesandt, die er inzwischen auch veröffentlicht habe. Er zitiere daraus. Da nehme er kritisch Stellung zu dem Bericht aus dem Jahre 1986:

„Da räumt die Behörde ein, dass die Vorgänge rekonstruiert werden mussten, und zwar Wochen nach dem Ereignis. Der Betreiber hatte nämlich die Dokumentation der Vorgänge pflichtwidrig weitestgehend unterlassen. Die Rekonstruktion erfolgte überwiegend aus Personalbefragungen und Angaben des Betreibers.“

Einige Angaben von Herrn Schollmeyer, aufgrund dessen Ausführungen die Wikipedia-Diskussionsseite die Sache übernommen habe, ließen sich nun aus Dokumenten der Kernforschungsanlage in Jülich erhärten. So seien Filter für die Entlastungsleitungen im März 1986 bestellt worden. Sie seien offenbar im Juni/Juli 1986 eingebaut worden. Da gehe man unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den damaligen THTR-Betriebsleiter Anfang Juni 1986 noch davon aus, dass es eine gezielte Emission gegeben habe, schränke aber ein, dass dieses ein ursprünglich genehmigter Betriebsablauf gewesen sei.

Erst mit der Entdeckung großer radioaktiver Staubmengen sei das wohl als nicht mehr praktikabel angesehen worden, und die Filter seien bestellt worden. Sollte das so gewesen sein, dann hätte es nicht nur eine unzulässige Handlung des Betreibers gegeben trotz der formal noch bestehenden Genehmigung, sondern auch einen groben Fehler der Düsseldorfer Atomaufsicht. Große Mengen radioaktiven Staubes in der Beschickungsanlage seien nämlich vom Vorgängerreaktor des THTR, dem AVR Jülich, bekannt, und eine ungefilterte Emission hätte beim THTR daher niemals genehmigt werden dürfen.

Vor dem Hintergrund, dass die Düsseldorfer Aufsichtsbehörde schon über schwere Fehler, Versäumnisse und Störfälle beim AVR Jülich nachweislich nicht adäquat informiert habe und eine geschönte Darstellung des Reaktorbetriebes unterstützt habe und dass eine beabsichtigte Emission aus dem THTR 300 angesichts der damals aufgeheizten öffentlichen Diskussion eine Gefährdung des Weiterbetriebs der Anlage bedeutet hätte und dass die Atomaufsicht bei einer beabsichtigten Emission Genehmigungsfehler hätte eingestehen müssen und dass der THTR bereits 1986 als gescheitert gegolten, seine Besitzanteile wertlos gewesen seien (s. Abgabe durch die Stadtwerke Bremen für symbolisch 1 DM) und dass ein frühzeitiges Abblasen des Staubes vermutlich weitere imageschädliche Betriebsunterbrechungen vermieden hätte, spreche einiges dafür, dass eine beabsichtigte Emission vertuscht worden sei und im Abschlussbericht durch einen Bedienungsfehler ersetzt worden sei. Es dürfe

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
54. Sitzung (öffentlich)

15.06.2016
sd-ro

vermutet werden, dass erst das massive Medienecho um den 01.06.1986 herum zu einem erheblichen Druck geführt habe, das Ereignis herunterzuspielen und das Betreiberverhalten als nicht verantwortungslos darzustellen. Da wäre es hilfreich, wenn die Behörde Belege zusätzlich zu den Betreibern und Personalangaben lange nach dem Ereignis jetzt dafür vorlegen könnte, dass es eine beabsichtigte Emission nicht gegeben haben könne.

Es wäre hilfreich, wenn die Behörde über den Inhalt der anonymen Informationen aus der Leitungsetage des THTR (zitiert im „Spiegel“, Ausgabe 24 von 1986, Seite 28 ff.) nähere Angaben machen würde, insbesondere zu eventuellen Angaben betreffs einer beabsichtigten Emission.

Die Behörde gehe von einer Aerosolemission von insgesamt ca. 0,1 GBq, in jedem Fall kleiner als 0,2 GBq aus. Das wäre etwas mehr als die maximal zulässige Tagesemission 0,074 GBq bzw. die maximal in 180 aufeinander folgenden Tagen zulässige Emission 0,18 GBq.

Bei der Ermittlung der Emission gebe es erhebliche Ungereimtheiten. So sei die Online-Aufzeichnung der Aerosolemission über dem Kamin genau in der Emissionsphase für einen nicht eindeutig bestimmbar Zeitraum vom Betreiber unterbrochen worden, was die Behörde auch bemängelt. Weshalb für die Online-Aufzeichnung so zentraler Daten nur ein Messschreiber benutzt worden sei und es keine rechnergestützte Datenerhebung gegeben habe, jedenfalls bis zu diesem Ereignis, sei kaum nachvollziehbar. Da wegen der Wetterbedingungen um den Emissionszeitpunkt, an dem es keinen Niederschlag gegeben habe, eine sehr weiträumige Verteilung der emittierten Nuklide erfolgt sei, hätten auch Immissionsmessungen in der Umgebung des THTR kaum als Indikator für den Emissionsvorgang verwendet werden können.

Durch Niederschläge am 03.05.1986 sei nämlich die Tschernobyl-Wolke in Nordrhein-Westfalen ausgerechnet worden und habe zu Bodenkontaminationen von bis zu 50.000 Bq pro Quadratmeter in Hamm geführt. Damit seien nur noch die Aerosol-Sammelfilter, diese Wochenfilter, am Kamin zur Ermittlung der Emissionen verblieben.

Es falle am umfangreichen behördlichen Abschlussbericht auf, dass die Ergebnisse der Ausmessung der Aerosolfilter nur ausgesprochen kurz abgehandelt würden. Vor allem zum Nuklidspektrum gebe es keine Angaben. Die ihm vorliegenden internen Berichte mit den Teilergebnissen der Ausmessung würden weitere Fragen aufwerfen. Als dominierendes, aus dem THTR stammendes Nuklid sei Protactinium-233 gefunden worden, 44 %, daneben vor allem Kobalt-60 und Hafnium-181. Die ebenfalls gefundenen Spaltprodukte wie Ruthenium und Cäsium habe man aus Tschernobyl stammend angenommen und dem THTR nicht zugerechnet. Die insgesamt im Filter vorhandene Aktivität betrage nach diesen Angaben etwa das Dreifache der auf den THTR zurückzuführenden Aktivitäten. Protactinium-233 sei ein Zwischenprodukt beim Erbrüten des Spaltstoffs Uran-233 aus Thorium und könne daher nicht aus Tschernobyl stammen – das sei so weit richtig – und sollte eigentlich nur im Kernbrennstoff enthalten sein.

Wegen der großen Zahl zerstörter Brennelemente im THTR werde es im Kühlkreislauf sicher auch aufgetreten sein. Aber der behördliche Abschlussbericht gehe davon aus,

dass praktisch nur Staub aus Beschickungsanlage und Entlastungsleitungen ausgeblasen worden sei und kein Primärkreisinventar. Das sei eine Diskrepanz, die aufzuklären sei.

Insgesamt erwecke der Abschlussbericht auf ihn den Eindruck, bemüht zu sein, die Größe der Emission keinesfalls erheblich über den 180-Tage-Grenzwert ansteigen zu lassen, was die Einordnung des Ereignisses als relativ unbedeutend erleichtere. Das unerwartet starke Vorkommen von Protactinium-233 im Aerosolfilter, das im Abschlussbericht weitgehend unter den Tisch falle, lasse die Frage aufkommen, ob hier geschönt worden sei.

Ein weiterer Aspekt betreffe die Frage, ob die Aerosolfilter wirklich die gesamte emittierte Aktivität abbildeten. Gemäß Sicherheitsrichtlinien hätte einen Aerosolfilter am 04.05. um 21:30 Uhr unverzüglich ausgetauscht werden müssen, wie die Behörde im Abschlussbericht schreibe, da die automatische Alarmmeldung „Aerosolaktivität hoch“ eingegangen war, was aber nach Angaben der Behörde unterblieben sei.

Da gleichzeitig die Online-Aufzeichnung der emittierten Aerosolaktivität unterbrochen worden sei, wie er schon kritisiert habe, hätte unbemerkt durchaus ein Austausch und eine Entnahme der beiden Aerosolsammelfilter erfolgen können. Ein regulärer Austausch der Aerosolfilter sei am 05.05. um 08:00 Uhr vollzogen worden. Wären diese am 05.05. ausgetauschten Filter verworfen worden und nur die eventuell am 04.05., abends ausgebauten Filter ausgemessen worden, dann gäbe es für ca. zehn Stunden keinerlei Daten über die Emission. Das war natürlich nur eine Annahme, die eine gezielt unrechtmäßige Manipulation voraussetze. Für die gebe es halt bisher keine Beweise.

Es sei aber zu bedenken, dass in der Kugelhaufentechnologie, die wegen ihrer Erfolglosigkeit unter starkem Druck gestanden habe, solche Manipulationen durchaus vorgekommen seien und von der Düsseldorfer Aufsichtsbehörde gedeckt worden seien. Ein Beispiel sei die mittlerweile gut belegte illegale manipulative Außerbetriebnahme des Reaktorschutzsystems des AVR Jülich im Mai 1978, um den Reaktor trotz eines Wassereintrichstörfalls weiterbetreiben zu können. Die unerwartet starke Staubbelegung aller THTR-Komponenten hätte ein Motiv für weitere Ausblasungen sein können.

Das heiße, dass eine im Schatten von Tschernobyl (INES-Kategorie 7) erfolgte THTR-Emission, für sich allein betrachtet, die Einordnung als Störfall mindestens der INES-Kategorie 2 erfordern könne. Das sei bisher nicht erfolgt. Er erwarte, dass diese Fragen geklärt würden.

Rainer Christian Thiel (SPD) bittet die Piratenfraktion, nicht in einer Art und Weise zu skandalisieren, was ein paar Jahre her sei. Wenn man den Ausführungen folge, könne man als Konsequenz nur sagen, dieser Reaktor gehöre abgeschaltet. Er sei aber seit 27 Jahren abgeschaltet. Nun möge das alles so gewesen sein, wie es Herr Rohwedder geschildert habe, oder auch nicht. Derjenige, der es öffentlich bekannt gemacht habe, habe 30 Jahre lang mit diesem Wissen sein Leben verbracht und habe jetzt einen Anlass gesehen, das zu äußern. Das könne er nicht beurteilen. Man habe es hier mit

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
54. Sitzung (öffentlich)

15.06.2016
sd-ro

Halbwertzeiten von 27 Tagen zu tun. Einen politischen Skandal in einer Halbwertzeit von 27 Jahren hoch zu produzieren, sei lächerlich. Das Einzige, was als Fazit gezogen werde, sei, dass es komisch sei, dass der Informant es heute so sage, der Bericht es anders sage. Was da nicht zusammen stimme, könne man untersuchen. Politisch relevant sei das in keiner Weise. Die Episode Atomkraft in NRW sei, Gott sei Dank!, beendet.

Früher habe man auf den Kugelreaktor als ein fortschrittliches Kernkraftmodell gesetzt. Das habe sich als Irrtum erwiesen. NRW sei ausgestiegen. Das sei gut so. Man werde auch nicht mehr einsteigen. Insofern gebe es hier überhaupt keinen Skandal, den die Piraten künstlich herbeireden wollten.

Hans Christian Markert (GRÜNE) betont, manche hätten sicher Schwierigkeiten, sich an diese Zusammenhänge zu erinnern. Für ihn sei die Zeit Mitte der 80er-Jahre der Grund gewesen, warum er politisch aktiv geworden sei. Der Kampf gegen die Atomkraft habe ihn letztendlich auch durch sein politisches Leben begleitet. Übrigens sei er in dem besagten Zeitraum bei mehreren Demonstrationen in Hamm vor Ort gewesen. Die Anti-Atomkraftbewegung habe damals sehr wohl den Eindruck gehabt, übrigens nicht nur in Hamm, dass die Häufung von Störfällen im Anschluss an die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl kein Zufall sein könnte, sondern dass da hinter die Kulissen geguckt worden sei und manches zutage getreten sei, was ansonsten vielleicht nicht beachtet worden wäre. Es sei ja ein Phänomen, wenn ein Ereignis stattfindet, ein Fluss vergiftet werde, ein Atomunfall sei, gebe es auf einmal viele Berichte darüber, weil auch die Journalisten etwas genauer hinschauten, weil das die Menschen interessiere. Aber da habe man den Eindruck haben können, dass tatsächlich einmal das eine oder andere vielleicht abgelaufen sei.

Nun sei man in einem breiten Anti-Atom-Konsens aus der Atomkraft ausgestiegen. Der Reaktor in Hamm-Uentrop, die Kugelbruchreaktortechnologie, habe sich als völlig unbrauchbar erwiesen habe. Der Reaktor laufe nicht mehr. Was jetzt für den gemeinsam getragenen europäischen Atomausstieg daraus folgen solle, dass man feststelle, dass vielleicht irgendein Mitarbeiter an irgendeiner Stelle etwas auf Weisung getan habe, von Leuten, die heute nicht mehr im Amt seien, das sei eine Kette, die erschließe sich ihm nicht. Er lade ein, den europäischen Atomausstieg beispielsweise in Tihange, in Doel, in vielen anderen Standorten mitzutragen, dafür mitzukämpfen – er wisse, dass die Piraten das täten. An dieser Stelle teile er die Auffassung, dass das damals möglicherweise ein Problem gewesen sei. Aber er sei sehr gespannt, was die Atomaufsichtsbehörde dazu noch weiter ausführen werde.

Er glaube, man sollte sich der Zukunft zuwenden und dieses nukleare Feuer global und in Europa ausmachen, statt jetzt nachzukarten, ob an irgendeiner Stelle zu einer falschen Zeit bei einer falschen Technologie, von falschen politischen Entscheidungsträgern möglicherweise auch Fehler gemacht worden seien. Das führe keinen Millimeter weiter.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
54. Sitzung (öffentlich)

15.06.2016
sd-ro

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) gibt an, der Grund, warum so ein alter Vorgang vorgebracht werde, sei der, dass seine Fraktion Zweifel habe, ob die Atomaufsicht heute wirklich besser agiere als damals. Nicht nur seine Fraktion habe Zweifel daran.

Wenn jetzt auf die Berichts-anfrage seiner Fraktion so unzureichend geantwortet werde, wie es geschehen sei, tue man nichts dafür, dass die Zweifel, die es auch in der Anti-Atomkraftbewegung gebe, jedenfalls in Teilen der Bevölkerung, ausgeräumt würden. Es gebe keinen Gang in die Zukunft ohne eine Aufarbeitung der Vergangenheit. Man habe keinen Ausstieg aus der Atomkraft in Deutschland. In Deutschland liefen immer noch Reaktoren aufgrund von Laufzeitgarantien, die vom Bundestag, von Rot-Grün beschlossen worden seien, die von einer anderen Bundesregierung nach Fukushima noch einmal bestätigt worden seien.

Es laufe eine Anreicherungsanlage. Zwischenlager liefen, von denen keiner wisse, wie lange sie Zwischenlager sein würden, ob sie nicht bereits verkappte Endlager seien. Er verweise auf die Nukleartransporte. In Hamm und Jülich stünden Ruinen, die noch nicht abgerissen werden könnten. Es gebe noch genug Probleme. Deshalb sei es wichtig, auch die Vergangenheit genau aufzuarbeiten. Die Behörden müssten jeden Zweifel an ihrer Redlichkeit, an ihrer Kompetenz ausräumen.

Geologischer Direktor Dr. Burkhard Lür (MWEIMH) führt aus, er habe maßgeblich an dem Bericht mitgewirkt. In der Tat sei es schwierig, nach gut 30 Jahren sich die Sache so im Detail anzuschauen. Es sei, technisch betrachtet, eine hoch komplexe Angelegenheit, die atomaufsichtlich und gutachterlich im Jahre 1986 hätte bearbeitet werden müssen, was sehr zügig erfolgt sei. Das Ereignis habe Anfang Mai stattgefunden. Im August 1986 habe sich der Landtag ausführlich mit dem Bericht, der im Internet verfügbar sei, auseinandergesetzt.

Er sei seit 2009 in der Atomaufsicht und sehe das mit einer gewissen Distanz, allerdings nicht mit den hohen Detailkenntnissen, die Herr Rohwedder gerade vorgetragen habe.

Er habe die Grundlage des Berichtes als Basis genommen und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass das, was dort berichtet werde – es sei ein offizieller atomaufsichtlicher Bericht –, nachvollziehbar sei und in sich viele Dinge erkläre, allerdings nicht in der Detailtiefe, wie Herr Rohwedder es gerade angesprochen habe. Eine Erklärung in dieser Tiefe halte er aus heutiger Sicht aufgrund der Informationslage, die er in der Registratur geprüft habe, für sehr schwierig.

Zwei wichtige Ergebnisse, die der Bericht hervorbringe, bezögen sich auf die radiologische Belastung der Umgebung. Dabei komme eindeutig das Ergebnis heraus, dass die radiologische Wirkung in die Umgebung außerordentlich gering gewesen sei. Sie habe sich messtechnisch nicht nachweisen lassen. Die Aktivität sei aufgrund von Rechnungen, klimatologischen Daten etc. auf maximal kleiner als 1 Bq/m² berechnet worden, was aufgrund von theoretischen, rechnerischen Überlegungen letztendlich unterm Strich herausgekommen sei, wobei man sagen müsse, dass man etwa 700 Bq natürliche Aktivität schon habe. Durch den Tschernobyl-Fallout habe man noch eine

erhebliche zusätzliche Belastung zu jener Zeit bekommen. Sie habe in der Tat bis zu 50.000 Bq pro Quadratmeter betragen. Das seien die Relationen hinsichtlich der Radioaktivität. Im Ergebnis sei das, was an Aktivität ausgetreten sei, radiologisch nicht relevant hinsichtlich einer schädlichen Wirkung für die Umwelt oder die Menschen.

Die andere Frage sei, ob es eine vorsätzliche Handlung gewesen sei, dass es zu dieser Freisetzung gekommen sei. Der Bericht sei da sehr sachlich. Es gebe keine Aussage in diese Richtung, dass es so sein könnte. Er habe in dem Zusammenhang mit Menschen gesprochen, die zu dieser Zeit in verschiedenen Funktionen dort tätig gewesen seien, einmal dort tätige Aufsichtsbeamte, Gutachter, er habe die HKG als Betreiber angesprochen. Er habe mit Herrn Dr. Schollmeyer aus Mannheim telefoniert und ihn gefragt, wieso er darauf käme, dass es sich hier um eine vorsätzliche Handlung handeln könnte, worauf er ihm gesagt habe, es wäre in dem Raum Hamm allgemein bekannt gewesen, es sei Gespräch in jeder Kneipe gewesen.

Er habe weiterhin seine Auffassung vertreten, dass es vorsätzlich gewesen sei, habe aber nicht untermauern oder gar beweisen können, dass dem wirklich so sei. Insofern habe es von Herrn Dr. Schollmeyer auch keine sachdienliche Information gegeben, ob hier ein Ansatz existieren könnte, dass ein Vorsatz vorgelegen habe. Unterm Strich konzediere er, er könne bis heute keinen Vorsatz erkennen, dass dort mutwillig Aktivität freigesetzt worden sei. Der relativ kurze Bericht komme zu diesem Ergebnis.

5 Nuklearunfall in Niedersachsen mit radioaktivem Ausstoß

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/3997

Vorsitzender Friedhelm Ortgies merkt an, die Piratenfraktion habe mit Schreiben vom 19. Mai 2016 um einen entsprechenden Bericht gebeten.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) verweist auf den Bericht aus dem Jahre 2013 zu dieser bundesweiten Strahlenschutzvorsorge-Kommunikations-Übung. Die Überschrift „Nuklearunfall in Niedersachsen mit radioaktivem Ausstoß“ sei kritisiert worden. Sie stamme nicht von seiner Fraktion, es handle sich um eine Stabsübung. Es habe in Niedersachsen keinen Nuklearunfall mit radioaktivem Ausstoß gegeben. Das sei wohl ein Kommunikationsproblem.

Zur Stabsübung selber: Es habe schwere Mängel gegeben, die Kommunikation zwischen den Bundesländern habe nicht funktioniert. Als Resultat habe die Landesregierung NRW dann die technische Infrastruktur verbessert. Ein Multifunktionsraum werde eingerichtet – so heiße es im Bericht von 2013 – zwecks besserer Kommunikation. Es solle mehrmals jährlich ein Treffen einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe geben, um sich auszutauschen.

Im neuen Bericht werde der Hintergrund sehr verständlich dargelegt. Das sei eine ausgezeichnete Schilderung. Seit dem ersten Bericht von 2013 scheine sich auf Bundesebene etwas getan zu haben. Die Forderungen seien vom Bund inzwischen umgesetzt worden. Dagegen scheine es keine wesentlichen Änderungen mehr auf Landesebene gegeben zu haben. Es heiße immer noch, ein Multifunktionsraum werde realisiert. Er frage, ob es den immer noch nicht gebe oder ob das missverständlich formuliert sei. 2013 habe es schon geheißen, er solle realisiert werden.

Die beiden Berichte zusammen erweckten bei ihm den Eindruck, dass die Landesregierung damals sehr schnell reagiert habe. Das finde er erfreulich.

Hans Christian Markert (GRÜNE) findet es gut, dass Übungen durchgeführt würden. Sinn solcher Übungen sei es, mögliche Mängel oder Lücken herauszufinden und entsprechende Rückschlüsse daraus zu ziehen. Wenn man solche Übungen nicht machen würde, würde man möglicherweise solche Mängel oder Lücken nicht entdecken. Wenn solche Mängel erkannt würden, sei es Hauptaufgabe der Politik, dafür Sorge zu tragen, dass man in einem tatsächlichen Schadensfall nicht diese Probleme bekomme. Er finde es gut, dass man solche Übungen mache. Er finde es auch nicht verwunderlich, dass da gelegentlich auch irgendwelche Mängel entdeckt würden. Das zeige, dass man zur Evaluation fähig sei.

Von schwerwiegenden Mängeln würde er nicht sprechen, betont **Minister Johannes Remmel (MKULNV)**. Das sei auch nicht das Untersuchungsergebnis. Unter den Umständen einer solchen Übung – die Übungen würden gemacht, um Verbesserungen herbeizuführen – habe es einige Verbesserungsvorschläge gegeben. Sie seien größtenteils umgesetzt worden. Der Multifunktionsraum sei angesprochen worden. Er sei jetzt in Auftrag gegeben. Das hänge damit zusammen, dass man ein Gebäude gemietet habe und umfangreiche Gespräche, Verhandlungen über die Kosten, den Rückbau mit dem Vermieter nötig gewesen seien. Das sei jetzt abgeschlossen, sodass man in diesem Jahr noch einen solchen Raum hoffentlich bekommen werde.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) stimmt der Aussage zu, dass man solche Übungen brauche. Es sei schön, wenn sie funktionierten. Schön sei es, wenn sie nicht funktionierten, dass man dann schnell reagiere und Verbesserungen herbeiführe.

Dass man allerdings 2013 versucht habe, ein Fiasko hinter einer nichtssagenden Presseerklärung zu verstecken – ein Redakteur der „taz“ habe das aufgegriffen und habe geforscht, nach einem Jahr sei er dahinter gekommen, was da wirklich vorgegangen sei –, sei nicht Schuld der Landesregierung. Auf Bundesebene sei versucht worden, das zu verstecken. Wenn man solche Übungen mache und da etwas schiefgehe, dann sollte man das auch offen sagen. Das helfe, in der Bevölkerung Vertrauen zu schaffen. Dann müsste man gleich daran gehen, die Fehler zu beheben, und das, was verbessert werden könne, auch zu verbessern. Das sei auf Bundesebene geschehen.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
54. Sitzung (öffentlich)

15.06.2016
sd-ro

6 Kleine und mittlere Schlachthöfe in NRW stärken – die Vorteile einer dezentralen Struktur erhalten und fördern!

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/11230

Der **Ausschuss beschließt**, die Beratung zu **verschieben**.

7 Nach dem Milchgipfel – Stand der Milchdebatte

Bericht
der Landesregierung

Vorsitzender Friedhelm Ortgies gibt an, die Koalitionsfraktionen hätten mit Schreiben vom 8. Juni 2016 um einen entsprechenden Bericht gebeten.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) berichtet:

Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ausgangssituation brauche ich, glaube ich, nicht noch ausführlich zu schildern. Die Umstände sind von einer ausgesprochen lang andauernden Krise an den Märkten für Milch- und Milcherzeugnisse gekennzeichnet. Diese Krise hat sich in den letzten Wochen und Monaten drastisch verschärft. Es ist auch keine Perspektive absehbar, dass diese Krise behoben werden könnte – im Gegenteil: Die Preise liegen auf dem Markt langfristig dauerhaft um die 20 Cent, teilweise sogar darunter. Deshalb kann ich keine Aussichten darauf geben, dass sich eine spürbare Verbesserung der Situation ergeben wird.

Das Ausmaß ist kein Strukturwandel mehr, sondern ist absehbar ein Strukturbruch. Das hat Folgen für den gesamten ländlichen Raum, die, derzeit jedenfalls, nicht vollständig absehbar sind. Aber das Bild, das die Gesellschaft von Landwirtschaft und Landbewirtschaftung im ländlichen Raum hat, wird sich tiefgreifend verändern, wenn nicht kurzfristig die Entscheidungsträger, insbesondere auf der Bundesebene, in dem Einzelhandel, in der entsprechenden Verarbeitung und auf europäischer Ebene zu anderen Lösungen kommen. Dem Bund, aber auch den Genannten kommt hier in der Tat eine Schlüsselfunktion zu.

Am 30.05. hat der sogenannte Milchgipfel stattgefunden, zu dem das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft eingeladen hatte. Vorausgegangen ist ein sehr umfassender und einstimmiger Beschluss der Agrarministerkonferenz im Frühjahr, der mehrere Stufen vorsieht, zum einen möglichst zeitnah mit allen Marktteilnehmern freiwillige Lösungen und Vereinbarungen zu treffen, insbesondere die Milchmenge zu reduzieren. Es ist offensichtlich auch die Absicht des Bundesministers gewesen, das am 30.05. mit den Vertretern der Branche zu vereinbaren. Eine solche Vereinbarung jedenfalls ist nicht zustande gekommen. Davon kann ich Ihnen auch nicht berichten. Auch Gespräche in Nordrhein-Westfalen mit den Branchenvertretern waren in dieser Hinsicht nicht erfolgreich. Eine freiwillige Mengenreduzierung ist auch deshalb nicht in Aussicht gestellt.

Vorschläge, insbesondere was die Gestaltung der Lieferbeziehungen, marktorientierte Mengendisziplin angeht, sind bisher nicht konkretisiert worden. Es ist deshalb zu kritisieren: Ein Branchendialog, der wichtige Teile der Branche ausschließt – auch das war in Berlin nicht gegeben –, führt letztlich zu keinem Ergebnis.

Zweiter Punkt: Pakt zur Existenzsicherung, Maßnahmen, die diese Betriebe schnell finanziell entlasten sollen, bei denen das Bundesministerium zum damaligen Zeitpunkt noch eine Koppelung an die Mengenreduzierung abgelehnt hat, so jedenfalls waren die Beschlüsse der Agrarministerkonferenz. Der Bundesminister hat das aber bisher so nicht umgesetzt. Angekündigt ist allerdings, dass eine Erhöhung des Zuschusses für die Unfallversicherung vorgesehen ist. Der Zuschuss wurde bereits um 80 Millionen € für 2016 erhöht. Für 2017 soll es noch eine weitere Entlastung geben. Zu kritisieren ist an dieser Maßnahme nicht der Grundsatz, sondern dass er wie eine Gießkanne wirkt, weil sich eine solche Maßnahme auf alle Höfe bezieht und nicht insbesondere auf die notleidenden Milchviehbetriebe. Wenn man das umrechnet, wird das ungefähr eine einmalige Hilfe von 53 € pro Betrieb bedeuten. Angesichts der Summen, die in den ersten Monaten dieses Jahres an zusätzlichen Schulden gerade von mittleren Milchviehbetrieben aufgenommen worden sind, ist das eine Maßnahme, die ich noch nicht einmal als Tropfen auf den heißen Stein bezeichnen möchte.

Drittens „Ausweitung der Gewinnglättung“: Hier soll es Möglichkeiten geben, innerhalb von drei Jahren einen Glättungszeitraum einzuführen. Laut Bundesminister Schmidt soll diese Maßnahme ca. 20 Millionen € an Steuerausfällen bei Bund, Ländern und Kommunen jährlich betragen. Wichtig zu wissen ist allerdings, dass von der Neuregelung vorwiegend wirtschaftlich gesunde Betriebe profitieren, weil nur Betriebe, die Gewinne erwirtschaften, diese auch glätten können. Betriebe, die Verluste erwirtschaften, jedenfalls in den letzten Jahren und auch in der Zukunft, können davon keinen Gebrauch machen.

Steuerbefreiung von Veräußerungsgewinn bei Schuldentilgung: Es soll ein Freibetrag für die Verwendung von Gewinnen aus der Veräußerung von landwirtschaftlich genutzten Flächen zur Tilgung von betrieblichen Schulden in Höhe von 150.000 € eingeführt werden. Diese Freibetragsregelung ist aus unserer Sicht differenziert zu betrachten. Einerseits kann es eine geeignete Maßnahme sein, um zeitnah Liquidität zu erlangen; andererseits kann sie im Zusammenhang mit der angebotenen Maßnahme den Strukturwandel auch forcieren, weil sie dazu führen kann, dass wirtschaftlich stärkere Betriebe noch schneller schwächere Betriebe aufkaufen können. Wir schauen uns das genau an.

Sachsen-Anhalt hat über die dortige Landgesellschaft eine Maßnahme eingeleitet, Betriebe tatsächlich aufzukaufen und dann sofort zurück zu verpachten, um eine Entschuldung zu ermöglichen. Ich meine allerdings, dass es notwendig wäre, so etwas auch mit Restrukturierungsmaßnahmen innerhalb eines Betriebes zu koppeln gegebenenfalls auch zur Diversifizierung. Wenn man das Gleiche fortsetzt, ist jedenfalls nicht zu erwarten, dass man auf höhere Erträge kommt.

Nächster Punkt „Liquiditätshilfen zur Existenzsicherung“ – das ist das, was ich eben schon erwähnt habe –, zum einen das Hilfspaket der EU, wobei man hier darauf hinweisen muss, dass von den 500 Millionen €, die die EU seinerzeit zur Verfügung gestellt hat, noch über 300 bis 350 Millionen € nicht ausgeschöpft sind. Von den 69 Millionen € für Deutschland sind erst 40 Millionen € abgeflossen. Das lässt darauf

schließen, dass eine solche Liquiditätshilfe bei den Betrieben jedenfalls nicht ankommt. Andererseits hat der EU-Kommissar Hogan darauf hingewiesen: Bevor er frisches Geld zur Verfügung stellt, soll der Krisentopf, der seinerzeit aufgelegt worden ist, erst einmal abfließen.

Zusammenfassend würde ich die Ergebnisse so bewerten: Mit diesen Maßnahmen jedenfalls ist den Beschlüssen der Agrarministerkonferenz nicht umfassend nachgekommen worden. Es fehlt bisher eine Koppelung an die Mengenreduzierung. Die jetzigen Programme sind nicht ausgeschöpft und tragen auch nicht zur Mengenreduzierung bei. Eine freiwillige Marktentlastung ist damit nicht in Sicht.

Eine Woche später hat es noch ein zweites Treffen gegeben. Da hat der Bundesminister die Länder eingeladen. Hier ist das Ganze noch einmal reflektiert worden. Es wurden aber keine neuen Vorschläge gemacht. Daraufhin haben sich die Länder entschlossen, eine Sonderagrarministerkonferenz einzuberufen, die jetzt am 15.07. in Brüssel stattfinden soll. Zu dieser Sonderagrarministerkonferenz soll auch die Kommission, Kommissar Hogan, eingeladen werden. Es ist auch beabsichtigt, andere europäische Agrarminister, die hier eine Schlüsselstellung haben, mit in die Debatte einzubeziehen. Sie wissen, dass es in den letzten Tagen die sogenannten Warschauer Gespräche gegeben hat. Hier haben sich die Agrarminister von Frankreich, Polen und Deutschland getroffen. Auch hier war Thema die Reduzierung der Milchmenge. Das lässt sich in den entsprechenden Erklärungen nachlesen.

Die europäische Rahmensetzung – das ist der zentrale Punkt der Agrarministerkonferenz – lässt bei einem Marktungleichgewicht, bei einer dauerhaften Störung des Marktes einen Eingriff in diesen Markt zu. Im Übrigen ist das genau das, was 2008/2009 bei der Bankenkrise selbstverständlich stattgefunden hat. Hier hat es einen massiven Eingriff in den Markt gegeben, um die Finanzmärkte zu stabilisieren. Ich finde, eine ähnliche Marktunordnung haben wir zurzeit am Milchmarkt. Durch die Systematik, die jetzt Raum greift, wird die Milchmenge nicht reduziert, sondern noch gesteigert. Es ist klar, wenn man weniger für die Milch bekommt, versucht man, noch mehr zu reduzieren. Im Übrigen haben die Betriebe, die jetzt keine Quote mehr haben, hier auch entsprechend investiert. Das heißt, die Investitionen sollen sich dann auch reinspielen. Auch da gibt es eine Bindung an das Kapital. Dass dieser Mechanismus so jedenfalls nicht umgekehrt werden kann, ist auch klar.

Eine Bemerkung noch am Rande: Mich erreichen viele Zuschriften von landwirtschaftlichen Betrieben, in denen es heißt: Wir können diese Situation vielleicht noch ein halbes Jahr aushalten, aber dann ist auch Schluss. Wir werden aussteigen. Die Perspektive ist klar. Das bedeutet an vielen Stellen, dass eine jahrhundertelange Tradition, einen Hof zu bewirtschaften, der von Generation zu Generation übergeben worden ist, endet – mit traurigen Bildern. Milchwirtschaft gehört zu unserem Bundesland dazu, gehört zu unserer Kulturlandschaft. Und es ist die große Befürchtung, dass das über kurz oder lang verschwinden wird. Deshalb haben wir hier auch bundesländerübergreifend eine Verantwortung.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
54. Sitzung (öffentlich)

15.06.2016
sd-ro

Ich muss an dieser Stelle sagen, dass ich alle Initiativen, die der Kollege Brunner in Bayern macht, unterstütze. Umgekehrt gibt es ein großes Verständnis für die Vorschläge, die aus Nordrhein-Westfalen kommen. Wir arbeiten hier auch über die Parteigrenzen hinaus zusammen. Was ich bisher bedauere, ist, dass die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister, sich dieser Initiative bisher jedenfalls nicht hat anschließen können. Ich hoffe, dass sich in Zukunft die Haltung ändert.

Norwich Rübe (GRÜNE) bedankt sich für den Bericht. Das Letzte, was der Minister gesagt habe, sei das Entscheidende. In der Tat sei die Geschwindigkeit, mit der der Bundeslandwirtschaftsminister bereit sei, auf diese Krise angemessen zu reagieren, erschreckend niedrig. Wenn man ein Programm von 100 Millionen € auflege und man sehe, dass die Milchbäuerinnen und Milchbauern jeden Tag geschätzt 10 Millionen € verlören, dann zeige das schon von der Relation her, dass das nicht so ganz passe. Es gebe die Umrechnung, das auf jeden Betrieb aus diesem Paket ungefähr 350 € landeten. Das sei ein Minitropfen auf einem sehr heißen Stein.

Was die Grünen besonders ärgere, sei die Tatsache, dass die Krise nicht vom Himmel gefallen sei. Es habe den Vorläufer 2008/2009 gegeben. Da habe es die erste Milchkrise gegeben. Seitdem gebe es viele Überlegungen, wie man diesen Milchmarkt, der damals erstmalig aus den Fugen geraten sei, in normale Bahnen zurücklenken könne. In den sechs Jahren sei seiner Meinung nach unglaublich viel versäumt worden. Das räche sich jetzt. Die Leidtragenden seien die Milchbäuerinnen und Milchbauern.

Er sei ausgesprochen dankbar für die Initiative, die die Länderagrarminister gestartet hätten, ergänzt um den bayerischen Kollegen. Da seien die richtigen Impulse gesetzt worden. Auch auf den Agrarministerkonferenzen schon jede Menge Impulse gesetzt worden. Der Bundeslandwirtschaftsminister sei immer wieder aufgefordert worden, endlich etwas zu tun, sich die Vorschläge, die auf dem Tisch gelegen hätten, zur Regulierung des Marktes, Einrichtung Marktbeobachtungsstelle usw. zu eigen zu machen. Alle Themenkomplexe seien durchdiskutiert worden. Nie sei auf diese Vorschläge eingegangen worden. Nie seien sie ernsthaft geprüft worden. Am Ende habe das Credo gegolten, dass der Bauernverband mal auf der Grünen Woche 2012 vorgegeben habe: Wir ernähren die Welt. Dahinter habe die Aussage gesteckt, alle Agrarprodukte seien vom Fleisch bis zum Milchpulver am Weltmarkt zu guten Preisen abzusetzen. „Schafft euch mehr Kühe an“, die Molkereien würden alles nehmen, sie würden auch alles zu wahrscheinlich guten Preisen loswerden. Dieses Modell sei in sich zusammengebrochen.

Er meine, dass das Verursacherprinzip auch hier zumindest ein Stück weit greifen müsse. Es mache einen Unterschied, ob Betriebe ihren Betrieb in den letzten Jahren gespiegelt hätten – von 100 auf 200, oder von 150 auf 300 Kühe gewachsen seien –, weil sie dieses Wachstum wollten, weil sie sich am Markt Chancen erhofft hätten, oder ob Betriebe gesagt hätten, sie seien skeptischer, sie blieben in ihrem bisherigen Produktionsrahmen. Die Betriebe, die halbwegs bei dem geblieben seien, was sie vor drei, vier Jahren auch schon produziert hätten, seien nicht die Verursacher. Sie hätten die Milchmenge nicht in dem Umfang ausgeweitet. Das seien nicht alle Betriebe gewesen.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
54. Sitzung (öffentlich)

15.06.2016
sd-ro

Er meine, dass man bei den Hilfen, die man leiste, auch differenzieren müsse. Sonst wiederhole man dieselben Fehler, die man bei der Einführung der Milchquote schon gemacht habe. Da seien am Ende auch diejenigen belohnt worden, die damals schon für die Übermengen gesorgt hätten. Er sei für Hilfe, ja, es gebe aber auch eine Eigenverantwortung für das, was man am Markt tue. Das müsse man auch in der Landwirtschaft ein Stück weit durchsetzen.

Annette Watermann-Krass (SPD) bedankt sich für den Bericht. Es sei gut und richtig, den Bericht vonseiten des Ministers zu bekommen. Die SPD-Fraktion teile die Einschätzung, denn diese Krise sei eine Krise mit Ansage. Alle hätten es gewusst, als die Quote verschwunden sei und die Bauern aufgerufen worden seien, für den Weltmarkt zu produzieren.

Klar sei auch, dass diese Liquiditätshilfen dazu führen würden, dass die Landwirte letztendlich noch tiefer in die Verschuldung hineingingen. Da sei die Frage, wer sich die Liquiditätshilfen nehme, wie sie zurückgeführt werden müssten. In der Folge werde es so sein, dass außerlandwirtschaftliche Geldgeber in diesen Bereich hineingehen würden. Da sei auch die Politik in der Verantwortung zu gucken, in welcher Form man in diesem Land Milch produzieren wolle, wobei man ja das Grünland erhalten wolle.

Nun habe sie vernommen, dass es einen Sondergipfel der Agrarminister gebe. Sie frage, ob es vorstellbar sei, dass man es bis zur nächsten EU-Agrarministerratssitzung Ende Juni schaffe, eine Einigung hinzubekommen oder Einfluss auf Bundesebene zu üben.

Josef Wirtz (CDU) betont, Einigkeit bestehe darin, dass es nicht angehen könne, dass so ein wichtiges und gesundes Lebensmittel wie Milch im wahrsten Sinne des Wortes verramscht werde. Zu Beginn der Sitzung habe der Ausschuss über das Landeswassergesetz gesprochen. Es sei richtigerweise mehrfach gesagt worden, dass Wasser ein wichtiges Lebensmittel sei, Milch allerdings auch.

Zu der Frage, wie die Krise entstanden sei: 2008 habe es bereits einen Preisverfall gegeben. Damals habe es noch die Milchquote, eine gewisse Mengenbeschränkung gegeben. Trotzdem seien die Preise damals in den Keller gerutscht. Man erkenne mittlerweile, dass es zurzeit dramatischer sei als 2008. Es sei noch kein Ende dieser Situation in Sicht. Es gebe auch viele Gründe – mehrere seien genannt worden. Das Mengenproblem müsse man in den Griff bekommen.

Es sei darauf hingewiesen worden, dass der Bund einen ersten Aufschlag gemacht habe und 100 Millionen € zur Verfügung gestellt habe. Dass das weniger als ein Tropfen auf den heißen Stein sei, wisse er auch. Es seien aber auch weitere Hilfen des Bundes und der EU angekündigt worden. Dem könnten sich auch die Länder anschließen.

Die CDU-Fraktion habe vor einigen Wochen einen Antrag eingebracht und den Minister aufgefordert, in einen Dialog mit allen Marktteilnehmern zu treten. Das hätten die

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
54. Sitzung (öffentlich)

15.06.2016
sd-ro

Regierungsfraktionen abgelehnt. Es wäre in einen Dialog mit allen Marktpartnern gemündet. Das sei Bestandteil des Antrages gewesen. Man hätte ihn auch modifizieren können, aber der Antrag sei abgelehnt worden.

Wenn man jetzt weitere Mittel zur Verfügung stelle – EU, Bund und Länder –, müssten die an eine Mengenreduzierung gekoppelt werden. So habe der Minister sich auch ausgedrückt. Die Menge sei schon das Problem. Er stimme auch all denjenigen zu, die das kritisch betrachteten, dass nach Wegfall der Quote es gewisse Protagonisten, Marktteilnehmer, Milchbauern gegeben habe, die ihre Bestände verdoppelt hätten. Das habe nicht gutgehen können. Das sage er in aller Deutlichkeit. Er sage das auch dem Berufsstand. In irgendeiner Form müsse man die Mengen reduzieren. Da könnte der Staat schon mit entsprechenden Maßnahmen unterstützend eingreifen.

Auf eines weise er hin: Durch das Russland-Embargo seinerzeit hätten viele Mengen nicht mehr vermarktet werden können. Es gehe nicht um Russland, aber die Milchbauern seien auch auf die Exporte angewiesen. Die habe es auch schon seit vielen Jahren gegeben. Durch Exporterleichterungen könnte man den Export weiter ankurbeln. Wenn man in der Europäischen Gemeinschaft mit besten Voraussetzungen ausgestattet sei, um zu produzieren, um etwas mehr im Lebensmittelbereich zu produzieren als man selber brauche, dann könne man auch darüber nachdenken, diese Lebensmittel, die man nicht konsumiere, den Menschen anzudienen, die Hunger litten. Das sollte in dem Zusammenhang auch einmal gesagt werden. Er wisse, dass das gewisse politische Parteien anders sähen. Er stehe zu dieser Aussage.

In dem Zusammenhang sollten EU, Bund und Länder gemeinsam – bei allen parteipolitischen Scharmützeln – dieses Problem angehen in der Hoffnung, dass die Milchkrise möglichst schnell der Vergangenheit angehöre.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) erwidert, unabhängig von der Aufforderung habe er mit den Marktbeteiligten gesprochen, insbesondere den großen genossenschaftlichen Molkereien. An erster Stelle könne er die Arla nennen. Die Aussage sei klar. Die Genossenschaft wolle die Gewinnausschüttung am Ende des Jahres für die Bauern erwirtschaften. Das sei die Beschlusslage des Vorstandes. Da seien bestimmte Margen gesetzt worden. Demnach werde mit dem Einzel- und dem Großhandel verhandelt. Da spiele die Notwendigkeit, in Nordrhein-Westfalen einen besseren Milchpreis zu erzielen, nicht die erste Geige.

Die Genossen selbst entschieden gegen ihre genossenschaftlichen Teilinteressen. Es sei schon schwierig nachzuvollziehen. Bei Gebietsgrößen, die von Südengland nach Schweden, die Niederlande, halb Norddeutschland bis nach Nordrhein-Westfalen gingen, sei eine regionalbezogene Entscheidung nicht mehr möglich. Er frage, ob solche Strukturen, auch wenn man in die Zukunft denke, es gewährleisteten, die Beziehung zwischen Region und Erzeugung in irgendeiner Weise abzubilden.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
54. Sitzung (öffentlich)

15.06.2016
sd-ro

Klar sei auch – da stimme man überein, das sei die Position der 16 Agrarministerinnen und Agrarminister –, dass jede Maßnahme, auch die Liquiditätshilfen, an Mengenreduzierungen geknüpft sein müsse. Es helfe nichts, mit Liquiditätshilfen das Elend noch zu verlängern, sondern es müssten Perspektiven erkennbar sein.

Dass Mengenreduzierung funktioniere, habe im frühen Frühjahr die FrieslandCampina kurzzeitig gezeigt. Sie hätten ein Verarbeitungsproblem gehabt und hätten dann gesagt, für eine Übergangszeit wollten sie für jeden nicht gelieferten Liter gegenüber der Menge vorher 1 oder 2 Cent bezahlen. Das sei eine teure Maßnahme, habe auch einen Millionenbetrag gekostet, habe aber im Ergebnis dazu geführt, dass die Menge reduziert worden sei. Das sei auch die Option, die die europäische Milchmarktordnung gewähre.

Sein bayerischer Kollege habe das mit der notwendigen Klarheit ausgedrückt. Wenn die Menge nicht reduziert werde, müsse es Sanktionen geben, so sehe es die Verordnung vor. Kollege Brunner habe gesagt, das müsse so klar sein, dass es nicht nur der Milchbauer, sondern auch die Milchkuh verstehe. Das mache deutlich, dass man da einem Strang ziehe.

Bezüglich der politischen Einschätzung sei auch klar, dass die Bundesregierung, hier der Bundesminister, eine andere Auffassung habe. Man bräuchte zumindest die Verständigung der Schlüsselländer in der Europäischen Union. Das sei Frankreich, das sei Deutschland. Insofern hänge viel von der Haltung von Herrn Schmidt ab. Deshalb setze man darauf, dass man hier gemeinsam noch etwas bewegen könne. Eine andere Chance sehe er nicht. Im Vorfeld der europäischen Treffen Ende Juni habe es zumindest etwas Hoffnung gegeben, dass die drei Agrarminister hier zumindest das Thema Kopplung mit der Mengenreduzierung in den Mittelpunkt ihrer Erklärung gestellt hätten.

Norwich Rüße (GRÜNE) kommt auf die Äußerung von Herrn Wirtz zurück, dass gewisse Parteien die Exportsubvention kritisch sähen. Da habe er ihn zu Recht angesprochen. Die Grünen seien der Meinung, dass es nicht angehe zu subventionieren, wenn man an einem Weltmarkt teilnehme und nicht zu den Preisen produzieren könne, zu denen man konkurrenzfähig wäre. Es gehe jetzt darum, Milchpulver z. B. auf afrikanischen Märkten loszuschlagen. Wenn man das nur könne, weil man da noch einen Euro drauflege, weil man das künstlich billig mache, dann werde es schon kritisch. Da mache man auch den Bauern dort den Markt kaputt. Die europäischen Bauern würden sich heftig dagegen verwehren, wenn die Amerikaner sagen würden, sie hätten im Moment viel zu viel Milch, jetzt nehme man ein paar Millionen Dollar in die Hand und bringe die Butter und das Milchpulver amerikanischer Kühe auf den europäischen Markt. Dann würde man auch sagen, das gehe nicht.

(Josef Wirtz [CDU]: Ich habe von Menschen gesprochen, die Hunger leiden.)

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
54. Sitzung (öffentlich)

15.06.2016
sd-ro

– Das sei das alles Entscheidende. Den Hunger der Welt bekämpfe man garantiert nicht mit Milchpulver aus deutschen Molkereien. Das sei das falsche Produkt an der Stelle. Das funktioniere überhaupt nicht.

Das Hauptproblem sei, wenn man diese Exportsubventionen anspreche, dann sei man auf einer Diskussionsebene, die es in den 70er-/80er-Jahren schon einmal gehabt habe. Das sei das Spannende: Man mache dieselben Fehler am Milchmarkt noch einmal, die man in den 70er-Jahren schon gemacht habe. Da sei die Konsequenz am Ende gewesen, dass, als Butterberge, Milchpulverberge aufgebaut worden seien, man gesagt habe, jetzt müsse man das reglementieren.

Er hätte sich gewünscht, man hätte 2008/2009 diesen Warnschuss genutzt, ernsthaft darüber nachzudenken, wie man eine Mengensteuerung hinbekomme. Dann hätte man jetzt schon schnell eingreifen können. Der Bundeslandwirtschaftsminister sei aus ideologischen Gründen nicht bereit gewesen, hier aktiv zu werden. Dieses 100-Millionen-Programm sei in Wirklichkeit nur „Palliativmedizin für sterbende Milchviehbetriebe“ – so habe es in einem Leserbrief in der „LZ“ gestanden. Das sei ein Tropfen auf den heißen Stein, viel zu wenig. Das ändere nichts an den Marktstrukturen, an die man ran müsste. Über die Beziehung zwischen Molkereien und Bauern müsse man diskutieren. Wenn der Minister erst jetzt dazu bereit sei, sei das mindestens ein halbes Jahr zu spät. Das Versagen des Bundeslandwirtschaftsministers sei ein Trauerspiel.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
54. Sitzung (öffentlich)

15.06.2016
sd-ro

8 Tierschutz bei der Jagd stärken – Keine unsachgemäßen Einschränkungen bei Jagdwaffen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/11833

Vorsitzender Friedhelm Ortgies merkt an, der Antrag sei vom Plenum in seiner Sitzung vom 12. März 2016 an den Umweltausschuss überwiesen worden. Heute sollte der Ausschuss gemeinsam darüber abstimmen.

Karlheinz Busen (FDP) legt dar, im Plenum habe es eine breite Zustimmung zu dem Antrag gegeben. Es gehe nicht um eine laxere Waffengesetzgebung, sondern um Rechtssicherheit für die vielen Tausend Jägerinnen und Jäger in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland. Aus seiner Sicht sei man das den Jägern schuldig, da sie schließlich im Auftrag des Gesetzgebers handelten. Da müsse auch der Gesetzgeber bereit sein, den Jägerinnen und Jägern Rechtssicherheit zu geben. Er bitte die Landesregierung, entsprechend dem Antrag zu handeln. Er bitte um Zustimmung zu dem Antrag.

Norbert Meesters (SPD) räumt ein, von den beiden Jagdanträgen, die jetzt vorlägen, sei das der bessere gewesen. Vom Inhalt her spreche er ein richtiges Thema an. Auf allen politischen Ebenen setze man sich gemeinsam für das Ziel ein. Er habe in der Plenarrede schon einiges dazu gesagt, wo da im Moment die Musik spiele, nämlich im Bund. Es sei so, dass die Koalitionsfraktionen eine Mehrheit für die Formulierung in § 19 BJagdG gefunden hätten, in dem es heiße: „Verboten ist, mit halbautomatischen Langwaffen, die mit insgesamt mehr als drei Patronen geladen sind, sowie mit automatischen Waffen auf Wild zu schießen.“ – Damit wäre die Klarstellung erreicht.

Wenn sich das in den Koalitionsfraktionen durchgesetzt habe – nach seiner Information vom 10. Juni sei das der Fall –, hätte sich der FDP-Antrag erledigt. Der Bund sei auch die Ebene, die die entsprechenden Regelungen im Bundesjagdgesetz treffe. Wenn es so komme, wäre dem Genüge getan. Vielleicht könne das Ministerium noch einmal aufklären, wie da der Sachstand sei. Er habe die Information aus Berlin bekommen, dass das so sei.

Josef Wirtz (CDU) macht darauf aufmerksam, dass dieses Thema in der Jägerschaft in den letzten Wochen bis zum heutigen Tag diskutiert worden sei. Es sei eine Bundesangelegenheit. Sein Kenntnisstand sei auch, dass der Bund das aufgegriffen habe, die entsprechenden Schritte eingeleitet habe. Das habe man mit den Jägern, mit den Verbänden gemacht. Sie seien froh und glücklich darüber. Das Problem sei aus seiner Sicht gelöst. Kollege Meesters habe angekündigt, dass seine Fraktion den Antrag ablehnen werde. Die CDU-Fraktion werde sich wohlwollend enthalten.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
54. Sitzung (öffentlich)

15.06.2016
sd-ro

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) erklärt, seine Fraktion werde dem FDP-Antrag zustimmen, weil nicht sicher sei, was aus Berlin komme. Wenn die FDP-Fraktion den Antrag jetzt aufgrund der Argumente nicht zurückziehe, dann würde seine Fraktion dem Antrag zustimmen, weil man sicher sein sollte, dass aus Nordrhein-Westfalen die richtige Botschaft nach Berlin gehe.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) berichtet, in Berlin sei lange diskutiert worden, ob und wann das Bundesjagdgesetz novelliert werden solle. Jetzt solle es noch vor der Sommerpause eingebracht werden und mit einem verkürzten Verfahren auch im Bundesrat beraten werden. Gegenstand dieser Novellierung solle eine Regelung sein, die die hier in Rede stehende Frage, Schuss mit halbautomatischen Waffen, betreffe. Die von Herrn Meesters zitierte Fassung liege auch vor: „Verboten ist, mit halbautomatischen Langwaffen, die mit insgesamt mehr als drei Patronen geladen sind, sowie mit automatischen Waffen auf Wild zu schießen.“ – Das heiße, dass der Bund hier eine Regelung treffe. Von daher sei eine Regelung, die auf Nordrhein-Westfalen abziele oder die Initiativen vorsehe, nicht nötig.

Der **Ausschuss lehnt den Antrag** der FDP-Fraktion **Drucksache 16/11833** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und der Piratenfraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion **ab**.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
54. Sitzung (öffentlich)

15.06.2016
sd-ro

9 Möglichkeiten des Jagdrechts nutzen: Verbreitungsgebiete für Wölfe festlegen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/11901

Vorsitzender Friedhelm Ortgies merkt an, dieser Antrag sei vom Plenum in seiner Sitzung am 11. Mai 2016 an den Umweltausschuss überwiesen worden.

Karlheinz Busen (FDP) verweist auf die Aussprache im Plenum – vgl. PIPr 16/112, S. 11577-11584 vom 11.05.2016. Leider hätten die Vertreter von SPD und Grünen am Antrag vorbeigeredet. Es gehe um ein Management der Wölfe ab dem Moment, wo man eine gesicherte Population habe.

Aktuell sehe man bei den Wisenten, was passiere, wenn es einen solchen Plan nicht gebe. Er wolle nicht, dass das auch bei Wölfen passiere. Wenn es auch hier zu einem Angriff komme und die Politik keine Antwort darauf habe, weil sie sich seit Jahren vor den Fakten drücke, dann sei man dafür verantwortlich. Die Meinung des LJV sei dabei übrigens nicht ausschlaggebend. Aus seiner Sicht müsse die Jägerschaft die Verantwortung übernehmen. Es gebe keine andere Gruppierung als die Jägerschaft, die dazu auch in der Lage sei. Man tue gut daran, Verbreitungsgebiete auch für die Wölfe festzulegen.

Norbert Meesters (SPD) wiederholt, er habe bereits zum letzten Tagesordnungspunkt gesagt, dass dies der schlechtere Antrag sei. Er habe gerade mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass für Herrn Busen der LJV nicht die Jägerschaft repräsentiere. Das sollte man sich vielleicht einmal auf der Zunge zergehen lassen, weil der LJV auch nicht so begeistert sei, das zu tun, zumindest habe ihm der Präsident des LJV auf seine Nachfrage hin bestätigt, dass man das eigentlich nicht wolle.

Wisente mit Wölfen zu vergleichen, finde er weit hergeholt. Man habe mehr Wisente als Wölfe. Wie eine Wolfshege vonstatten gehen solle, wie in dem Antrag gefordert werde, weil das im Jagdrecht dann ermöglicht würde, erschließe sich ihm auch nach längerem Nachdenken nach der Plenarsitzung nicht wirklich. Er frage, ob der Wolf von den Jägern angefüttert werden solle, damit er nicht reiße. Das sei eine Sache, die sich bei einem Wildräuber wie dem Wolf überhaupt nicht erschließe.

Im Übrigen habe man in Nordrhein-Westfalen wie in allen anderen Bundesländern auch gute Regelungen dazu, nämlich über den Wolfsmanagementplan, der sich sehr detailliert und sehr fachkundig damit auseinandersetze, wie man mit dem Wolf im dicht besiedelten Nordrhein-Westfalen umgehe. In Niedersachsen übrigens gebe es auch diesen Wolfsmanagementplan. In Niedersachsen wollten Jäger ausdrücklich nicht, dass der Wolf ins Jagdgesetz komme. Man bringe sich wie in Nordrhein-Westfalen gerne freiwillig in diese Wolfsmanagementpläne ein und beteilige sich auf diese Art und Weise.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
54. Sitzung (öffentlich)

15.06.2016
sd-ro

Er habe es bereits in der Plenarsitzung gesagt. Er könne sich nicht vorstellen, dass es klug sei, den Jägern eine solche Verantwortung aufzubürden, weil der Wolf auch ein sehr stark geschütztes Tier sei, die Strafbewährung entsprechend hoch sei. Wenn man sich da einmal vertue, wolle er nicht in der Haut des Jägers stecken, der die öffentliche Diskussion aushalten müsse, weil er im Wolfsmanagement nach dieser Lesart mit der Flinte die falsche Entscheidung getroffen habe. Er glaube, dass dieser Antrag weder dem Wolf noch dem Jäger sachgerecht werde. Der Antrag gehe an der Sache völlig vorbei. Man habe in Nordrhein-Westfalen mit dem Wolfsmanagementplan, der hier erarbeitet worden sei, das geregelt, was man in allen anderen Bundesländern genauso regle. Damit habe man alles getan, was man tun müsse, um mit dem Wolf auch in Zukunft in Nordrhein-Westfalen zurechtzukommen.

Rainer Deppe (CDU) geht davon aus, dass sich, wenn der Wolf hier ansässig sei, die Landschaft verändert werde. Das werde die Tatsache sein. Das müssten diejenigen wissen, die sich freuen würden, dass Wölfe hier seien, die Wolfspaten würden, die Jubelmeldungen verbreiteten. Das sollte man nicht verheimlichen. Um Gehege wolfsicher einzuzäunen, werde massive Zäune errichten müssen. Der zuletzt gemeldete Wolfsriss habe in Nordrhein-Westfalen in der Stadt Rösrath stattgefunden. Einen Tag später habe man den nächsten Riss des gleichen Tieres bestätigt, der in ein Damtier-Gehege eingedrungen sei, nicht, weil die Damtiere die Tür offen gelassen hätten. Auch hohe Zäune, die man für Damtiere errichte, seien kein Hindernis.

Der Minister stelle großzügig zwei Herdenschutzsets mit Netzen zur Verfügung. Damit werde man das alles nicht lösen. Noch sei es ein kleines Problem, weil man durchziehende Tiere habe. Der NABU kündige an, dass es schon in Kürze 80 Wölfe in Nordrhein-Westfalen geben werde. Da werde sich die Frage ganz neu stellen.

Der Wolfsmanagementplan, der vorliege, sei in der Beziehung vollkommen unzureichend. Er organisiere die Meldekettchen. Das Ministerium dürfe immer die Nachweise, die Erfolgsmeldungen publizieren, niemand anders. Da sei man schon viel ruhiger geworden. Der erste Wolf werde noch bejubelt. Jetzt komme es nur noch als kleine Fußnote. Dann lasse man das das LANUV machen, weil man sich selber nicht mehr in eine gemeinsame Linie mit dem Wolf stellen wolle. Er sehe das sehr gelassen. Der Plan sei vollkommen unzureichend.

Der Minister schreibe, dass es keinen Rechtsanspruch für Entschädigungen geben solle. Maximal sollte entschädigt werden, solange es sich um Einzelvorkommen handle. Für durchziehende Tiere wolle man überhaupt keine Entschädigung mehr leisten. Jetzt sei ohnehin die Entschädigung nur für nachgewiesene Risse oder für tierärztlich angeordnete Nottötungen vorgesehen. Auch das decke die Schäden nicht ab.

Der Minister habe lange die Augen verschlossen vor der Rückkehr des Wolfes. Das werde ihn irgendwann einholen. Wahrscheinlich sei er dann kein Minister mehr. Es werde sich vieles ändern. Mit diesem Plan werde man auf jeden Fall der Wolfsproblematik nicht gerecht, allerdings auch nicht mit den Vorschlägen der FDP. Seine Fraktion werde gegen diesen Antrag stimmen, und zwar weil man auch nicht die Jägerschaft zum Schädlingsbekämpfer reduzieren dürfe. Seine Fraktion habe eine Liste vorgelegt,

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
54. Sitzung (öffentlich)

15.06.2016
sd-ro

als das Jagdrecht beraten worden sei. Es sei darin ausdrücklich vorgesehen gewesen, den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen, aber mit einer Fülle anderer Tierarten, weil man dem Grundsatz gefolgt sei, dass alle jagdbaren Tiere, die sich auf der Fläche befänden, die in Nordrhein-Westfalen vorkämen, dem Jagdrecht prinzipiell unterliegen sollten. Jetzt könne man sich nicht einzelne Arten raussuchen und sagen, da gebe es ein Problem, das man den Jägern vor die Füße kippe.

Der Antrag sei nach Auffassung der CDU-Fraktion nicht zustimmungsfähig. Entweder folge man dem Grundsatz und sage, all die Tiere gehörten ins Jagdrecht, die hier prinzipiell nach dem Bundesjagdgesetz auch dafür vorgesehen seien, oder man treffe eine Auswahl. Die Landesregierung habe sich für die Auswahl entschieden, die Landtagsmehrheit. Seine Fraktion sehe das als falsch an. Nun könne man nicht sagen, weil es beim Wolf ein Problem gebe, sollten das die Jäger lösen. Das sei der falsche Weg. Deshalb lehne seine Fraktion den Antrag ab.

Norwich Rüße (GRÜNE) führt aus, diese Begründung habe er nicht ganz verstanden. Das habe ein bisschen von einem kleinen bockigen Kind, das seinen Brei nicht essen wolle. Er habe es so verstanden: In der Sache wäre es richtig, den Wolf aufzunehmen. Weil man das bei der Debatte um das Landesjagdgesetz nicht bekommen habe, lehne man jetzt ab, was die FDP wolle. Er finde es ja gut, wenn die CDU an der Seite der Koalitionsfraktionen stehe, aber die Begründung könne er überhaupt nicht nachvollziehen.

Herr Busen habe am Anfang gesagt, man habe keine Antworten. Herr Meesters habe aber eine Menge Antworten gegeben. Auch das Ministerium habe die Antworten längst gegeben. Der Wolfmanagementplan sei da. Der Bestand an Wölfen werde sicherlich ein Stück weit anwachsen. Man werde sicherlich irgendwann in NRW ein Rudel haben. Das werde so sein. Der Antrag führe zu nichts. Das sehe der Landesjagdverband auch so. Er wolle diese Lösung nicht, die die FDP vorschlage. Deshalb sei er überrascht, dass die FDP den Antrag überhaupt gestellt habe.

Am meisten habe ihn die Forderung nach Verbreitungsgebieten für Wölfe verwundert. Das verstehe er überhaupt nicht. Wenn man Bewegungsmuster von Wölfen sehe, dann sei ein Verbreitungsgebiet für Wölfe ein Widerspruch an sich, weil das überhaupt nicht funktionieren würde. Das gehe nicht. Das würde auch die Rückkoppelung mit dem Jagdverband ergeben. Er habe auch Zweifel, ob Verbreitungsgebiete überhaupt Sinn machten. Man könne gern darüber diskutieren, ob sie bei anderen Tierarten auch sein sollten oder nicht. Da gehe es auch um die Frage von Genpools, von Einengung von Genpools. Das könne man alles diskutieren. Aber bei dem Wolf sei es mit Sicherheit falsch. Er verstehe nicht, warum diese Diskussion geführt werde.

Herr Deppe sei in der „LZ“ ein paar Mal mit dem Thema vertreten gewesen. Er finde es schon wichtig, dass man die Ängste, die da seien, zur Kenntnis nehme. Die Menschen wüssten nicht, was auf sie zukomme. Gerade Weidehalter hätten Befürchtungen. Da müsse man gucken, inwieweit man ihnen helfen könne. Der Wolf stehe unter einem sehr hohen Naturschutzrecht, europäischem Recht. Die europäische zuständige Ministerin habe für ihr Land einen anderen Rechtsstatus haben wollen. Also

müsste man quasi gegenüber der EU den Status verändern, damit das, was der Antrag fordere, am Ende rechtlich überhaupt eine Konsequenz habe.

Niedersachsen habe es am Ende gezeigt: Wenn man handeln müsse, wenn es wirklich so weit sei, dass man einen Wolf entnehmen müsse, dann könne man das auch ohne diesen Antrag, wenn man einen Wolf abschießen müsse.

(Zuruf von Karlheinz Busen [FDP])

– Das habe mit Schädlingsbekämpfung nichts zu tun. Es gehe an der Stelle darum, dass man den Wolf grundsätzlich akzeptiere als Teil der Natur, aber auch akzeptiere, dass es natürlich auch Tiere gebe, die Probleme machen könnten. Dann müsse man in der Lage sein, handeln zu können. Das sollte man aus dem Naturschutz ableiten und habe dann auch Handlungsmöglichkeiten. Dazu brauche man den Wolf nicht ins Jagdrecht aufzunehmen. Es sei über das niedersächsische Beispiel belegt, dass ausreichende Handlungsmöglichkeiten da seien. Deshalb werde seine Fraktion dem Antrag auch nicht zustimmen.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) gibt an, auch seine Fraktion könne dem Antrag nicht zustimmen. Residenzpflicht und No-Go-Areas für Wölfe funktionierten nicht. Das sei nicht artgerecht. Die Wölfe würden sich nicht daran halten. Man könne es ihnen nicht beibringen. Er sei ein großer Prädator. Man könne ihn auch nicht zum Veganer umschulen. Der werde auch Tiere reißen. Wenn man ihm etwas anbiete, nehme er das – ähnlich wie der Kormoran. Der gehe auch an Fische, an die Eschen, wo man ihn eigentlich nicht haben wolle, oder an die Forellen. Wenn man ihm den Tisch decke, dann nehme er das.

Herr Deppe sage, die Regierung hätte die Augen vor dem Auftauchen des Wolfes verschlossen. Diese Äußerung stimme in seinen Augen nicht. Nun gebe es einen Managementplan, zu dem man sagen könne, ob er einem gefalle oder nicht, ob er nicht gut genug sei. Das sei eine andere Aussage, als wenn man sage, man würde die Augen verschließen. Man habe jahrelang an dem Managementplan gearbeitet. Da könne man doch nicht sagen, dass die Augen verschlossen worden seien. Er frage, wie es mit der Hegepflicht aussehe. Mit dem Jagdrecht sei auch eine Hegepflicht verbunden. Er frage, wie man sich beim Wolf konkret vorstelle, was da passieren solle, wie die Jäger dieser Hegepflicht nachkommen sollten.

Er finde es auch problematisch, dem Landesjagdverband oder den Jägern insgesamt eine Tierart in den Katalog der jagdbaren Arten zu schreiben, die man gar nicht haben wolle, auch unter dem Gesichtspunkt, dass man gerade eine ganze Menge Tierarten aus dem Katalog gestrichen habe, die die FDP gerne drin behalten hätte. Er könne dem Antrag nicht zustimmen.

Karlheinz Busen (FDP) stellt heraus, es gehe nicht um das Füttern der Wölfe, sondern es gehe einfach um die unkontrollierte Vermehrung der Wölfe. Deswegen gehöre der Wolf auch ins Jagdgesetz. Es sei gesagt worden, der Landesjagdverband wolle

das nicht. Der Präsident habe zwar gesagt, er wolle das nicht. Es sei aber in der Jägerschaft nicht darüber diskutiert worden. Die Waidgenossen zum Beispiel wollten das aber ausdrücklich. Das hätten sie ihm extra gesagt.

Der Managementplan sei zwar für den jetzigen Zustand aufgestellt worden, aber nicht, wenn man ganze Rudel in Nordrhein-Westfalen in dem dicht besiedelten Bundesland habe. Da passe er nämlich nicht hin. Deswegen werde man sich in einigen Jahren, in kürzerer Zeit darüber unterhalten, wenn es mal so komme. Der Wolf werde zweimal im Jahr Junge, ein Rudel bestehe aus sechs bis acht Tieren, bei zwei Rudeln habe man in drei Jahren das Vierfache. Er fordere jetzt schon, dass man sich darüber Gedanken mache, auch über Verbreitungsgebiete. Bei Rotwild, bei Damwild, bei Rehwild wolle der Minister am besten alles aus dem Wald raus haben. Sie dürften nirgendwo anders hin. Da sollten sie geschossen werden. Aber der Wolf, der ein Raubtier sei, solle sich in Nordrhein-Westfalen verbreiten, wo er Lust habe. Am besten sollte er noch gepudert werden, wenn er irgendwo auftauche. Das gehe eben nicht.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) will sich nicht zu dem Antrag äußern. Das habe er bereits im Plenum getan. Nun gebe es ein sehr strenges Artenschutzrecht auf europäischer Ebene. Nun lebe man in einem Rechtsstaat. Wenn man das Recht ändern wolle, müsse man laut sagen, dass man dieses Artenschutzrecht ändern wolle. Das sei die Rechtsgrundlage. Alles, was sich daraus ableite, müsse man entsprechend bewerten. Die Bewertung dessen, was die FDP vorschlage, sei, dass es nicht rechtmäßig sei, dass es nahe an der Verfassungswidrigkeit sei, was da vorgeschlagen werde. Man könne es politisch wollen, was die FDP vorschlage. Die Wortwahl vor Ort von Herrn Deppe sei offensichtlich drastischer als hier im Parlament gewesen. Das nehme er auch zur Kenntnis. Er wisse nicht, ob es sinnvoll sei, ob es politisch trage, über diese Frage einen politischen Streit vom Zaun zu brechen, statt zu überlegen. Wenn es Vorschläge gebe, was man besser machen könne, sollte man darüber reden, keine Frage.

Die Landesregierung habe dem Wolf keinen roten Teppich ausgerollt. Das sage er auch an dieser Stelle. Natürlich sei es zu begrüßen, wenn man im Bereich des Arten- und Naturschutzes ein Wildtier, das in Mitteleuropa ausgestorben gewesen sei, jetzt wieder habe. Dass man sich damit auseinandersetzen müsse, wie man damit zukünftig lebe, sei keine Frage. Da habe keiner eine Hundert-Prozent-Lösung. Das seien immer Näherungswerte. Sie seien auch ständig zu verbessern.

Die Abgeordneten seien herzlich eingeladen, eigene Vorschläge zu machen, wie ein Wolfmanagementplan verändert werden müsse. Er werde auch ständig verändert werden, weil man sich jeweils der Situation anpassen müsse. Das sei keine Frage.

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag** der FDP-Fraktion **Drucksache 16/11901** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der FDP-Fraktion **ab**.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
54. Sitzung (öffentlich)

15.06.2016
sd-ro

10 Klima schützen – Wertschöpfung der Stahlindustrie erhalten – unnötige und unsinnige Reform des Emissionshandels verhindern

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/11674

In Verbindung damit:

11 Stahlstandort Nordrhein-Westfalen sichern – strategische Industrie für die Wirtschaft von morgen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/11707

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/11765

Der **Ausschuss** gibt zu den beiden Anträgen kein Votum ab.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
54. Sitzung (öffentlich)

15.06.2016
sd-ro

12 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Zuständigkeitsverordnung Arbeits- und technischer Gefahrenschutz

Vorlage 16/3952

Vorsitzender Friedhelm Ortgies merkt an, die Landesregierung habe beschlossen, diese Verordnung vorbehaltlich des Ergebnisses der Anhörung in dem Umweltausschuss auszufertigen.

Der **Ausschuss** hat keine Einwendungen zu der Verordnung
Vorlage 16/3952.

13 Entwurf einer Verordnung zur Änderung von Zuständigkeitsverordnungen im Bereich des Verbraucherschutzes

Vorlage 16/3995

Vorsitzender Friedhelm Ortgies merkt an, die Landesregierung habe beschlossen, diese Verordnung vorbehaltlich des Ergebnisses der Anhörung im Umweltausschuss auszufertigen. – Er habe vernommen, dass die FDP-Fraktion beantrage, dazu ein Expertengespräch durchzuführen. Die anderen Obleute hätten gesagt, dass sie damit einverstanden seien, sodass man das Expertengespräch in gebotener Zeit durchführen könne.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) macht darauf aufmerksam, dass in der Zuständigkeitsverordnung zwei Sachverhalte enthalten seien, die, wenn heute keine Entscheidung getroffen werden könne, zu einer schwierigen Situation in der Umsetzung führen würden. Beim Weinrecht beispielsweise würde es kurzzeitig zu einer Doppelzuständigkeit kommen, bei der Frage der Textilkennzeichnung sei dringend eine Regelung notwendig. Da würde dann keine Umsetzung stattfinden.

Bezogen auf den Sachverhalt, den der Ausschuss intensiver diskutieren wolle, weise er darauf hin, dass es Vorbereitungszeiten brauche, damit die Umsetzung im Februar 2017 auch gelingen könne. Das würde jetzt zeitlich verzögert. Er wisse, dass aus der Opposition immer Nachfragen kämen hinsichtlich der Funktionsfähigkeit von Verwaltungen. Es habe Folgen, wenn die Verordnung zeitlich hinausgeschoben werde.

Hans Christian Markert (GRÜNE) merkt an, die Frage, ob es zu einer Verzögerung komme, ob dringender Terminbedarf sei, sei in der Obleuterunde angesprochen worden. Von der FDP sei keine klare Antwort gekommen. Eine Rechtsunsicherheit zu produzieren, könne nicht im Sinne dieses Ausschusses sein. Er wüsste gerne von den anderen Fraktion, wie sie das so sähen. Wenn man bei einer fristgebundenen Umsetzung von Normen Anhörungen machen wolle, sollte man sich vorher beim Haus erkundigen, ob das zu einer Verschlechterung des Rechtszustandes führe oder nicht.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies geht davon aus, dass die Verordnung bis Ende Februar verabschiedet sein müsse. Er wüsste gerne, wie man da unter Zugzwang komme.

Es gebe drei Sachverhalte, erwidert **Minister Johannes Remmel (MKULNV)**. Einmal gehe um das Festzurren von Zuständigkeiten im Bereich Lebensmittelkontrolle. Das Inkrafttreten sei auf Februar 2017 festgelegt. Inkrafttreten heiße, dass es mindestens einen Vorlauf von vier bis fünf Monaten gebe. Die Zeit laufe. Bei den anderen beiden Sachverhalten werde es über eine gewisse Zeit Doppelzuständigkeiten geben, wobei man wolle, dass in Sachen Weinrecht das nur an einer Stelle verankert werde. Das andere sei die Kennzeichnung von Textilien, wo seit Monaten schon eine Umsetzung ausstehe.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
54. Sitzung (öffentlich)

15.06.2016
sd-ro

Vorsitzender Friedhelm Ortgies schlägt vor, dass sich die Mitarbeiter der Fraktionen zügig zusammensetzten, verständigten, um möglichst zeitnah das Expertengespräch zu vereinbaren. Das könne frühestens nach der Sommerpause stattfinden.

Hans Christian Markert (GRÜNE) betont, das eine sei die Gepflogenheit, dass Kollegen bei schwierigen komplexen Sachverhalten Sachverständige hinzuziehen könnten. Das solle man niemandem verwehren.

Offensichtlich seien sich alle anderen Fraktionen einig, dass man einer solchen Expressanhörung nicht bedürfe. Deswegen wäre jetzt sein Vorschlag, anders als vom Vorsitzenden vorgeschlagen, dass man sehr kurzfristig maximal drei Sachverständige befrage – er habe die Zahl von der FDP vernommen. Im Juli finde ja noch eine Plenarsitzung statt. Dann könne man vor dem Plenum noch eine Sondersitzung machen. Das sei an anderen Stellen auch schon gemacht worden. Dann stimme man über diesen einen Punkt kurz ab. Dann sei man damit durch. Damit wäre dem Minister und der FDP geholfen, ihre Zweifel auszuräumen. Das sei ein faires Verfahren. Das beantrage er jetzt hier im Ausschuss.

Rainer Deppe (CDU) ist daran interessiert, dass, wenn die Vorschriften verändert würden, sie auch sachgerecht umgesetzt werden könnten. Von daher habe man ein gewisses Verständnis für die Argumentation von Herrn Remmel. Er könne den Weg, den Herr Markert vorgeschlagen habe, durchaus nachvollziehen.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) ist ebenfalls einverstanden.

Der **Ausschuss beschließt**, zu der Verordnung **Vorlage 16/3995** eine Hinzuziehung von Sachverständigen vor der Plenarsitzung am 07.07.2016 durchzuführen.

gez. Friedhelm Ortgies
Vorsitzender

05.07.2016/07.07.2016

160